

Der Deutsche Metallarbeiter.

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 1 M.
Fahrtgeldliste Nr. 1944 a.
Anzeigenpreis die 2 Spalten 10 Pfennig
je 40 Zeilen.
Telephon Nr. 535

Verwaltung:
Duisburg, Seitenstraße 19.
Schluß der Redaktion: Montag
Abend 6 Uhr.
Zuschriften, Abonnementbestellungen
u. sind an die Geschäftsstelle Seiten-
straße 19 zu richten.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Kampf dem Egoismus.

Man kann einer Bewegung angehören und dabei doch ein verstockter Egoist sein. Es gibt welche, die mitten unter den andern nur an sich selbst denken, nicht warm für die Sache werden. Die tun nur das unbedingt Nötige, um ihre Mitgliedschaft zu erhalten. Sie berechnen immer nur ihren eigenen Vorteil. Es sind die „Zahlenden“ unter den Mitgliedern des Arbeitervereins oder der Gewerkschaft, die notorischen Versammlungschwänzer; die Leute, die nie da sind, wenn's ernst gilt. Nur eine Frage existiert für sie: „Wie erhalte ich das an Beiträgen Eingezahlte doppelt und dreifach zurück?“ „Indifferent, was die Kulturaufgaben der Bewegung anbetrifft, aber unglaublich raffiniert, was die Ausbeutung der Organisation anbetrifft“, sagte uns unlängst ein Gewerkschaftsbeamter. Wir denken auch an christliche Arbeiter, die sich unolidarisch von der Zugehörigkeit zu ihrer Berufsorganisation drücken, wo ihnen die Möglichkeit gegeben erscheint. Vertrauensmann sein, Flugblätter verteilen, „pah dummes Zeug“, sagen sie. Oder, wenn sie einmal die Mühe verkostet, werfen sie sie ab. Sie wollen es bequem haben. Werfen die Gegner ihrer Bewegung mit Steinen, so lassen sie dieselben ruhig liegen. „Ein Tölpel, wer um seine Ueberzeugung kämpft.“ Wenn Kollegen ihres oder anderer Berufe in Not sind (Streiks, Ausperrungen), dann tun sie auch nur das Unumgängliche. Sie haben keinen inneren Anteil daran. „Was geht mich das an?“ — „Was mich nicht brennt, das blase ich nicht!“ — sind ihre Wahlprüfsteine. Derartige Unterlassungssünden gibt es sicher noch in anderen Reihen. Bei den Gegnern natürlich auch. Aber wer der wenigsten solcher Glieder am Leibe hat, ist der Stärkste. Und wir wollen die Stärkeren sein. Darum Kampf gegen sie.

(Arbeiterzeitung 1908).

Arbeiterschutz und deutsche Gewerbeinspektion.

Der gesetzliche Arbeiterschutz in Deutschland, der eines weiteren Ausbaues noch dringend bedürftig ist, besteht bis heute im wesentlichen in einer Beschränkung der Arbeitszeit und in der Gewerbeinspektion. Für die erste Frage ist nur der Anfang vorhanden durch eine noch unvollkommene Sonntagsruhe und die Beschränkung der Arbeitszeit der Kinder, der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen; aber Deutschland kommt schließlich um die Einführung einer Maximalarbeitszeit in den Fabriken nicht herum, und jetzt liegt ja eine Novelle zur Gewerbeordnung dem Reichstag vor, der den zehnstündigen Maximalarbeitstag für die Arbeiterinnen bringen soll. Die christlichen Arbeiter haben stets die Forderung aufgestellt und sie muß auch hochgehalten werden, den zehnstündigen Tag auch für die männlichen Arbeiter gesetzlich als Höchstarbeitszeit festzulegen. So lange der Maximalarbeitstag nicht besteht, ist es aber doppelte Pflicht, auf die Gewerbeinspektion und deren Ausbau allen Nachdruck zu legen. Ohne eine ausreichende Gewerbeinspektion ist aller Arbeiterschutz in der heutigen Zeit mehr oder weniger eine taube Nuß, das hat der Reichstag schon 1878 erkannt, indem er die Fabrikinspektion reichsgesetzlich vorschrieb, sie 1891 zur Gewerbeinspektion ausbaute und bestimmte, daß dem Reichstage alljährlich die Berichte vorgelegt werden müssen.

Als Mindestforderung einer guten Gewerbeinspektion darf der Satz gelten: Jede Anlage muß jährlich mindestens viermal revidiert werden. Wir wissen wohl, daß mit dem Besuche der Fabriken die Tätigkeit des Gewerbeinspektors nicht abgeschlossen ist; wir geben auch zu, daß die Gewerbeinspektion nicht lediglich nach der Zahl der Revisionen ein-

zuschätzen ist, aber andererseits sagt schon das Wort Inspektion, daß man hier keinen Bureaubeamten vor sich haben darf, sondern einen Beamten, der umherreißt und revidiert. Ueber die Güte der Gewerbeinspektion gibt daher immer noch die Zahl der Revisionen den besten Aufschluß. Wenn man nun die Joeben dem Reichstage zugegangenen vier Bände aus dem Jahre 1906 in dieser Richtung durchmustert, so muß man mit Bedauern feststellen, daß das Reich von der Mindestforderung der Gewerbeinspektion noch sehr weit entfernt ist, wenn auch ein langjames Annähern an diese ohne weiteres zu erkennen ist. 52,2 Proz. sämtlicher der Gewerbeinspektion unterstellten Anlagen mit 81,9 Proz. der beschäftigten Arbeiter wurden 1906 revidiert; wenn die letztere Zahl sich obiger Forderung mehr nähert, so beweist die geringe Zahl der revidierten Anlagen, daß man die Kleinbetriebe ziemlich oft hiervon ausgenommen hat. In einigen Bundesstaaten zeigen sich annehmbare Verhältnisse, wie z. B.:

	Zahl der revidierten Anlagen:	Zahl der Arbeiter in den besicht. Anlagen:
Rudolfsstadt	100 Prozent	100 Prozent
Bremen	99	99,5
Württemberg	95,5	9,8
Südbad	89,2	98,2

Aber auf der anderen Seite muß man auch konstatieren, daß einzelne Bundesstaaten noch sehr viel zu wünschen übrig lassen, wie folgende Zahlen be- weisen:

	Zahl der revidierten Anlagen:	Zahl der Arbeiter in den besicht. Anlagen:
Elb-Lothringen	24,5 Prozent	57,2 Prozent
Mecklenburg	15,2	56,2
Baden	32,5	58,0
Bayern	42,0	7,1
Preußen	20,4	85,4

Hier sind abgesehen von größeren Bundesstaaten genommen, weil in kleineren Staaten die Inspektion von selbst intensiver ist. Aber warum können nicht alle süddeutschen Staaten leisten, was Württemberg vollbracht hat? In den Reichslanden sieht es sehr traurig aus, wie es schon bei der Interpellation über das lothringische Grubenunglück im Reichstage betont worden ist. Und wohin kam die einstens so viel gerühmte badische Gewerbeinspektion? Diese Fragen sind keine Vorwürfe für die einzelnen Beamten: diese tun ganz treu ihre Pflicht; aber es fehlt an den Arbeitskräften. 434 Beamte, darunter 24 Assistentinnen, stehen im Dienste der Gewerbeinspektion, die sich über 236 643 Anlagen zu erstrecken hat. Mit dieser Beamtenzahl kann nicht erreicht werden, was wir fordern; daher muß besonders in Bayern, Baden, Elb-Lothringen und Preußen auf eine Vermehrung der Beamten der Gewerbeinspektion hingewirkt werden.

Es ist zu begrüßen, daß die Statistik nun die der Gewerbeinspektion unterstellten Anlagen, die keine Fabriken sind, besonders behandelt; von 133 604 dieser Anlagen sind 19 050 revidiert worden; dazu kommen allerdings noch 40 635 polizeiliche Revisionen in Gast- und Schankwirtschaften. Ganz unzulänglich ist die Revision der Steinhauereien, Bäckereien und Malerwerkstätten. Auch in den Glashütten fehlt noch viel; und wie notwendig wäre erst eine viel öftere Revision der Riesenbetriebe in der Eisen- und Stahlindustrie? Was will es besagen, wenn Riesenwerke wie Krupp, Thyssen usw. von einem Beamten einmal im Jahre oder auch zweimal revidiert werden. Da ist ja jede einzelne Werkstelle eine Fabrik, ein Großbetrieb für sich. Die Vermehrung der Beamten ist daher eine unumgängliche Notwendigkeit und vor allem fordern wir dabei auch die Anstellung von Arbeitern als Hilfskräfte, worin ja einige süddeutsche Staaten schon mit gutem Beispiel vorangegangen sind.

Aus der Montanindustrie.

Während wir jetzt schon in der Krise drin stehen, und für die Arbeiter eine schwere Zeit bevorsteht

die sich schon auf der ganzen Linie mehr oder weniger durch Lohnabzüge, Feierschichten und Entlassungen bemerkbar macht, heimfen die Unternehmer den Gewinn des vergangenen fetten Geschäftsjahres ein. Und es sind insbesondere in der Montanindustrie ganz beträchtliche Gewinne, die erzielt wurden.

Die Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (Rhd.) kann wieder von einem besonders ergebnisreichen Geschäftsjahr berichten. Bei einem um Mk. 11,04 Millionen auf Mk. 86,51 Mill. erhöhten Gesamtumsatz ist der Betriebsgewinn dem Geschäftsbericht für 1906/07 zufolge, von Mk. 12,25 Mill. auf Mk. 13,65 Millionen angewachsen. Nach Deduktion der allgemeinen Unkosten von Mk. 2,83 Mill. (i. B. Mk. 2,53 Mill.) und der Abschreibungen von Mk. 4,70 Mill. (Mk. 3,90 Mill.) bleiben einschließlich Mk. 54,732 (Markt 53,781) Vortrag als Reingewinn Mk. 6,12 Mill. (Mk. 5,82 Mill.). Davon sollen Mk. 4 335,000 (Mk. 3 825 000) zur Verteilung einer Dividende verwendet werden, und zwar zu 20% (wie im Vorj.) gleich Markt 2 600 000 auf das alte Aktienkapital von 15 Mill. zu 3% gleich Mk. 135 000 auf die erste, zweite und dritte Einzahlung von zusammen Mk. 4 500 000 auf die neuen Aktien für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 1906 und zu einer halben Jahresdividende von 10% gleich Mk. 600 000 auf die am 1. Januar 1907 voll eingezahlten Mk. 6 Mill. neuer Aktien für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1907. (Im Vorjahre wurden, außer 20% Dividende auf die alten Aktien, noch 6% Dividende für die erste und zweite Einzahlung von je Mk. 1,50 Millionen auf die neuen Aktien gleich Markt 180 000 und 3% als halbe Jahresdividende auf die dritte Einzahlung von Mk. 1,50 Mill. auf die neuen Aktien gleich Mk. 45 000 verteilt.) Ferner wurden aus dem diesjährigen Reingewinn Mk. 285 000 (0) auf Beteiligungen abgeschrieben, Mk. 1,30 Mill. (Mk. 2 Mill.) der Rücklage zufolge Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. September 1905 überwiesen und Mk. 209 319 (Mk. 54 732) vorgezogen. Der Bericht führt das günstigere Ergebnis allein auf die Hüttenwerke zurück, während der Bergbau gegen das Vorjahr ungünstiger abgeschlossen hat, obgleich die Kohlenförderung gestiegen ist. — Die Aktionäre erhalten 20 Prozent Dividende, dabei sind die Arbeiter der Werke in Oberhausen und Gertrude in den letzten Wochen mit sehr empfindlichen Lohnabzügen bedacht worden. Stellenweise beträgt dieser Abzug mehr wie 20 Proz. Und zu gleicher Zeit ließ die Hütte Kohlen an die Armen verteilen. Die Arbeiter aber tragen an diesen Zuständen die meiste Schuld, weil sie gleichgültig in den Tag hineingelacht und sich nicht organisiert haben.

Die Waggon-Fabrik A.-G., Herdingen (Rhein) hat ein gutes Jahr hinter sich. Ihr diesjähriger Geschäftsbericht umfaßt die Zeit vom 1. Januar bis 1. Oktober 1907, also neun Monate. Infolge der großen Nachfrage waren die erweiterten Betriebsstätten voll in Anspruch genommen, und es gelang, einen Umsatz von 3 755 845 M. zu erzielen, welcher dem des ganzen Vorjahres von 3 881 605 M. nahezu gleichkommt. Nach vorsichtiger Bewertung der Bestände ergibt sich ein Betriebsertrag von 671 406 Mark (im Vorjahre 649 166 M.). Nach Deduktion der Unkosten und der Abschreibungen, letztere in Höhe von 133 618 M. (120 759 M.), verbleibt einschließlich des Vortrags von 13 550 M. (10 900 M.), ein Reingewinn von 374 434 M. (329 410 M.). Vorgezogen wird, diesen Betrag, wie folgt, zu verwenden: 31 000 Mark für die gesetzliche Rücklage (20 000 M.), 5000 M. für den Beamten- und Arbeiterunterstützungsbestand (5000 M.), 43 170 M. Gewinnabteile an Vorstand und Aufsichtsrat (37 446 M.), 14 014 M. Belohnungen an Beamte (13 413 M.), 262 500 M. Dividende an die Aktionäre (240 000 M.), 18 750 M. Vortrag auf neue Rechnung. Somit gelangt für das erhöhte Kapital von 2 500 000 M. eine Dividende von 14 Proz. für's Jahr — 10 1/2 Proz. für die 9 Monate mit 105 M. die Aktie (gegen 12 Proz. auf 2 000 000 M. im Vorjahre) zur Verteilung.

Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein A.-G. in Dsnabrück. Der Aufsichtsrat beschloß in einer Versammlung vom 16. August...

Die Hagenener Gußstahlwerke waren laut Geschäftsbericht bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Der Betriebsgewinn betrug 320 890 M. gegen 277 782 M. im Jahre vorher.

Duisburger Maschinenbau-A.-G. (vormals Dechem & Kretman) in Duisburg. Nach dem Geschäftsbericht wurde im vergangenen Geschäftsjahre nach 170 383 M. (im Vorjahre 75 271 M.) Abschreibungen...

Die A.-G. Sjelburger Hütte, vormals Johann Nering Bögel & Cie, in Sjelburg (Niederrh.). erzielte einen Reingewinn von rund 150 000 M. für das am 30. Juli abgelaufene Geschäftsjahr.

Hüftener Gewerkschaft, A.-G. in Hüften i. W. Wie der Geschäftsbericht ausführt, war das am 30. Juni beendigte Geschäftsjahr für das Eisenwerk durchweg günstig; an reichlichen Aufträgen zu guten Preisen war kein Mangel...

Die Vereinigte Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbau-Ges. Nürnberg, A.-G. in Augsburg darf mit dem Segen des letzten Geschäftsjahres sehr zufrieden sein. Der Reingewinn des Jahres 1906/07 beträgt nach einer Meldung der „Köln. Volkszeitg.“ 3 106 584 M. (gegen 2 413 786 im Vorj.).

Da darf die Werksleitung eigentlich den Selben doch noch etwas mehr zuzukommen lassen. Was besagt denn das kleine Almosen von 150 000 M., das man dem Augsburger Selben gnädig geschenkt hat, bei einem Gewinn von über 3 Millionen, die die Herren Aktionäre einheimen.

Die Hannoverische Maschinenbau-A.-G. vorm. Georg Egehoff in Linden vor Hannover war, wie der Geschäftsbericht ausführt, in allen Abteilungen bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit beschäftigt. Dabei konnte ein Umsatz erzielt werden, welcher um über 50 Proz. höher ist, als er bisher erreicht wurde.

den, entsprechend der starken Beanspruchungen der Beschäftigten hoch bemessen mit 103 109 M. (i. V. 472 535 M.). Nach Absetzung derselben ergibt sich ein Gewinn für das Geschäftsjahr 1906/07 von 1 764 980 M. (1 235 144 M.).

Die Werkzeugmaschinenfabrik Ernst Schieß, A.-G. in Düsseldorf war im abgelaufenen Geschäftsjahre andauernd gut beschäftigt. Der Rohgewinn beträgt 913 610 M.; daraus sollen Abschreibungen vorgenommen werden mit 301 590 M., ferner Rückstellungen im Betrage von 105 000 M., so daß ein Reingewinn von 507 050 M. verbleibt.

Die Christinenhütte, A.-G. zu Christinenhütte bei Weggeln i. W. kann von einem äußerst ergiebigen Geschäftsjahre berichten. Es ergab sich nach dem Geschäftsbericht ein Gesamtgewinn von 152 812 M., von welchem 23 746 M. (im Vorjahre 13 753 M.) zu Abschreibungen verwandt und 32 483 M. (10 000 M.) der Rücklage zugeführt werden.

Die A.-G. Oberbiller Stahlwerk, vorm. C. Voensgen, Giesbers & Co. in Düsseldorf hat ein weniger gutes Geschäftsjahr hinter sich. Aus dem Reingewinn von 289 660 M. erhalten (wie im Vorj.) die Vorzugsaktien eine Dividende von 6 Proz. — 60 000 M., während der Rest von 229 660 M. auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Eichner Walzwerk und Verzinkerei, A.-G. in Kreuzthal i. W. erzielte einen Rohgewinn von 249 482 M. Nach 37 372 M. Gründungskosten, sowie 60 000 M. Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 152 110 M., aus welchem 10 Proz. Dividende auf 1 Mill. M. Aktienkapital verteilt worden. Die Rücklage erhält 20 000 M.; zu Gewinnanteilen und Besolungen dienen 23 737 M., und 3372 M. werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Von weiteren Abschlüssen, resp. Vorschlägen der Verwaltungen oder Aufsichtsräte seien noch folgende verzeichnet:

Table with 2 columns: Company Name and Dividend/Share Information. Includes entries like Bielefelder Press- u. Ziehwerke, A.-G. in Bradwede, Werkzeugmaschinen-Akt.-Ges. in Köln, etc.

Table with 3 columns: Company Name, 1905/06 %, 1906/07 %. Includes Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk, A.-G. in Essen, Auerwerke, A.-G. vorm. Heugloben & Co. in Bielefeld, etc.

Wirkungen der Krise im Siegerland.

Die Aussichten der Siegerländer Hüttenwerke, besonders der reinen Walzwerke, sind nicht gerade die besten zu nennen. Damit ist auch schon gesagt, daß die Verhältnisse der Arbeiter, soweit sie die Entlohnung betreffen, ebenfalls unter diesem Niedergang zu leiden haben.

Den Anfang mit den Abzügen machte das „Eichener Walzwerk“ in Eichen b. Kreuzthal. Einer direkten Abzug gab es dort nicht, man wußte die Sache dort anders anzufangen. Anstatt, wie bisher, den Arbeitern 1. Qualität zu zahlen, wurde Mitte Oktober auf einmal nur der Lohn für 2. Qualität ausbezahlt, der rund 33 ein Drittel Proz. niedriger ist.

Aus diesem schönen Gedanken sind die Kollegen nun unjährlig herausgerissen worden in die rauhe Wirklichkeit. Jetzt sind auch diesen Arbeitern die Augen geöffnet. Nicht genug nun mit den Lohnabzügen, die Firma hatte Vorjorge getroffen, daß kein einziger der Leute auf einem andern Werk Arbeit erhielt.

Aber nicht alle Kollegen haben der Werksleitung den Willen getan: Noch heute sind eine ganze Anzahl, die lieber mit einem geringeren Lohn vorlieb nehmen, als wieder wie reuige Sünder zurückzukehren. Es war auch hier wieder die alte Geschichte: Wo keine Organisation ist und die Arbeiter keinen Rückhalt in Gestalt einer wohlgefüllten Kasse haben...

Nun, wo einmal der Anfang mit Abzügen gemacht, konnte es nicht ausbleiben, daß andere Werke folgten, denn ein solches Beispiel steckt an: Das zweite Werk, wo Abzüge erfolgten, war das der Bremer Hütte gehörige Hüttenhainer Walzwerk in Weidenau. Ueber dieses Vorkommnis gibt folgender Bericht, der vom Christl. Met.-Verband in Siegen in der Lokalpresse veröffentlicht wurde, nähere Auskünfte. Es heißt in dem Bericht:

Arbeiterverhältnisse auf dem Hüttenhainer Walzwerk. Auf dem der Bremer-Hütte gehörigen Hüttenhainer Walzwerk zu Weidenau wurde vor 14 Tagen seitens eines großen Teiles der Arbeiter wegen einer bedeutenden Akkordreduzierung die Arbeit niedergelegt. Die Hauptursache dieses Vorkommnisses bildete die wachsende Kaffung des Auftrages, wo-

durch der Abzug bekannt gemacht wurde. An dem betreffenden Tage war Sonntag, vor der Auslösung wurde der Anschlag gemacht, wonach von der nächsten Lohnzahlungsperiode an dieser Abzug in Kraft treten sollte. Weil noch nicht ausgemacht war, so glaubten die Leute, der Abzug solle schon vom nächsten Tage an in Wirksamkeit treten und daher legten sie die Arbeit nieder. Es hieß daraufhin, die Leute hätten bis zu 12 M. und darüber verdient, daher müßten sie nun auch sich einen Abzug gefallen lassen. Wie sieht es denn nun mit diesem Verdienst von 12 M. aus?

Das Werk hatte eine neue Anlage gemacht, es sollten die Deisen mit Gas anstatt wie bisher mit Kohle geheizt werden. Um nun den Beweis zu erbringen, daß die Sache auch klappte, hieß es: „Leute, haltet euch einmal dran, laßt die Pausen sein, was ihr verdient, bekommt ihr auch auszahlt!“ Durch eine ungeheuer intensive anstrengende Arbeit war es dann möglich, daß einzelne Leute ein- oder auch zweimal an den Lohn herankamen, also unter ganz eigenartigen Umständen ist dieser Satz von 12 M. einmal erreicht, aber auch nie mehr wieder. Infolge der hastigen Arbeit und des stetigen Vorgehens der Vorgesetzten, möglichst viel Kilo herauszuholen, wurde oft Material in die Walzen gebracht, das noch ungenügend warm war und dadurch entstanden oft Walzenbrüche, beispielsweise brachen in neun Tagen drei Walzen entzwei, während sonst Walzen bis zu sieben Jahren in Benutzung waren. Daß dadurch der Ueberfluß verkleinert wird, ist wohl klar, und sucht man sich an der Arbeiterschaft dafür schadloß zu halten.

Daß das Werk auch sonst mangelhaft eingerichtet ist, kann nach dem Angeführten nicht wunder nehmen. Beispielsweise haben die Arbeiter keine Schränke zum Aufbewahren der Kleider, keinen Raum, wo sie ihre Mahlzeiten einnehmen können, keine benutzbare Waschanlage (eine mangelhafte Waschanlage liegt allerdings auf dem Platz, aber noch so verpackt, wie sie von der Fabrik geliefert wurde); überall ist der Betrieb offen, sodaß die Arbeiter ständig der Zugluft ausgesetzt sind. Vor allen Dingen aber empört die Arbeiter die Behandlung, die ihnen seitens einiger Vorgesetzten zuteil wird. Mit es doch schon vorgekommen, daß ein Betriebsbeamter nicht geachtet hat, Arbeitern, die über 20 Jahre alt sind, Sätze anzubringen und auch schließlich das Angebrochte auszuführen. Als im Laufe des letzten Sommers ein Mann, der an der Schere beschäftigt war, zusammenbrach, hieß es, der Mann sei „betoffen“! Nachher stellte es sich heraus, daß der Mann von Herzkrämpfen heissen war, die Stundenlang anhielten und nur auf Ueberanstrengung zurückzuführen waren, wie der Arzt erklärte. Damit vorläufig genug. Gut wäre es, wenn die Leitung des Werkes etwas mehr mit den Arbeitern, die jahrelang dort tätig sind und große Erfahrungen besitzen, Rücksicht suchte, manches würde dann anders und jedenfalls auch besser sein.

Nachdem dieses in der Öffentlichkeit bekannt geworden, wurde das Werk auf einmal auch durch Besuche beehrt, z. B. kam auch der Herr Gewerbeinspektor, um sich die Hütte einmal etwas näher zu betrachten. Wie es heißt, sollen auch die Herren Beamten auf dem Büro seitens der Werkleitung gerade keine Schmeicheleien gesagt bekommen haben. Auch hier haben eine ganze Anzahl der Kollegen den Anschluß an unsern Verband getätigt, um in Zukunft vor solchen Ueberrassungen bewahrt zu bleiben. Hatte man doch hier früher für 1000 Kg. 1,25 Mark bekommen, jetzt gibt es nur noch 0,70 M., was einen Abzug von 44 Proz. entspricht.

Seit dem 1. Dezember ist nun auch auf dem Walzwerk von Kaiser & Comp. ein 10 Proz. Abzug erfolgt!

Widerspruchslos müssen die Arbeiter diese Verschlechterungen hinnehmen, denn bisher hat man sich fast gar nicht um die Arbeiterorganisationen seitens der Arbeiter gekümmert! Das wird nun hoffentlich bald anders werden, zumal eine Anzahl weiterer Werke schon Forderungen eingelegt haben, z. B.: das Gaardter Walzwerk, früher Fuchs & Comp. in Weidenau, Heise & Schulte in Weidenau usw., das das alles gibt den Arbeitern nun doch bald zu denken.

Wer noch ein Ereignis verdient festgenagelt zu werden, zeigt es uns doch den hier leider noch bestehenden Lokalverband in seiner ganzen Demut und Bedeutungslosigkeit. Auf dem „Güttenhainer-Walzwerk“ waren eine ganze Anzahl Kollegen noch Mitglieder des Lokalverbandes. Wie nun die Arbeiter im Streik standen, hätte man doch erwarten können, daß sich die Verbandleitung um die Sache kümmern und den Arbeitern mit Rat und Tat helfe! Aber weit gefehlt! Nicht ein einziger der Lokal-Ältesten ließ sich blenden; wie mag es den Führern anstehen und bange geworden sein, als sie hörten, daß in Weidenau ein Streik ausgedrohen sei, welcher Schaden mag den Gelden in das Kapverne Gebein gefahren sein, als es hier, dort sind die Arbeiter im Streik! Hieß es doch sonst immer in der Zeitung des Lokalverbandes, die Beamten der Zentralverbände wollten die Arbeiter in den Streik setzen und nun mußte es Weidenbach erleben,

daß die Leute, denen er bis heute immer vom Feinden und vom guten Uebernehmen zugehört hat, und Werkherren geredet, daß die Arbeiter aber von einem solchen Einvernehmen, wo nur sie immer die Geschädigten, die allein Leidtragenden sein sollen, nicht mehr wissen wollen und auch die Konsequenzen gezogen und eine ganze Anzahl unserer Verbände sich angeschlossen haben. Als Schreiber dieses einen Poststellenvorsteher fragte, wo denn die Lokalverbandsleitung in dieser kritischen Zeit gewesen, bekam er die Antwort, daß es viel besser sei, wenn die Arbeiter ihre Streitigkeiten mit ihren Arbeitgebern selbst regelten und daher wäre auch niemand von Eiserfeld (Sitz des Lokalverbandes) gekommen! Das ist bezeichnend für diese Richtung und ihre Ansichten von Arbeiterinteressenvertretung!

Wofür organisieren sich denn die Arbeiter, wenn die Verbandsleitung in solch ernstlichen Situationen hinter dem Schreibtisch auf dem Büro sitzen bleibt, hinter dem warmen Ofen, gerade wie der Fuchs im Winter hübsch in seinem Bau bleibt, wenn's draußen stürmt und schneit? Allerdings heißt es jetzt, nachdem durch die Untätigkeit der Leitung des Lokalverbandes auch dort die Leute wieder in den Betrieb hinein mußten: Wir zahlen unsern Mitgliedern auch Streikunterstützung. Es ist auch besser, für einige Tage Unterstützung zu zahlen, als einmal zu zeigen, daß auch der Lokalverband die Interessen der Arbeiter ernstlich zu vertreten gewillt ist. Aber es beginnt auch im Siegerland zu tagen, leider allzulange haben die ehrlichen, strebsamen Siegerländer Arbeiter den Leistungen solcher Leute Folge geleistet, die der Ansicht huldigen, daß, wenn Differenzen ausbrechen, man die Arbeiter allein wurschteln läßt, um nur ja die führenden Geister bei den Herren Arbeitgebern nicht in Mißkredit zu bringen.

Aber alle Schuld rächt sich auf Erden, auch hier wird es sich bald zeigen, daß die hiesige Arbeiterschaft nicht gewillt ist, sich noch länger von egoistischen Führern an einer kraftvollen Vertretung der Standes- und Berufsinteressen hindern lassen zu wollen: Darum, Kollegen des Siegerlandes, zeigt durch Eintritt in den christlichen Metallarbeiterverband, daß ihr mit den gesamten christlich-national gestimmten Eßten-, Walzwerks- und Feuerarbeitern, sowie den übrigen Metallarbeitern gemeinsam an der Hebung und Regelung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitarbeiten wollt. Vorwärts sei die Parole, hinein in den christlichen Metallarbeiterverband!

Zum Ahlener Verleumdungsprozeß.

Der in unserer vorigen Nummer veröffentlichte Prozeßbericht über die Verleumdungsklage der Herren Direktoren Kerkmann und Peters von den Werksältesten Stanz- und Emaillewerken gegen den Redakteur unseres Verbandsorgans hat allenthalben berechtigtes Aufsehen erregt. Die angeführten Zustände bezüglich der Behandlung der Arbeiter, die man im gegenwärtigen Zeitalter der Kultur und Bildung für geradezu unmöglich halten sollte, nicht minder aber auch die Verurteilung des Beklagten trotz des erdrückenden Beweismaterials mußten natürlicherweise Aufsehen und Besorgnis in Arbeiterkreisen erwecken.

Daneben hat auch das persönliche Auftreten des gegnerischen Rechtsanwalts Dr. Haverkamp in unsern Kollegenkreisen eine große Entrüstung ausgelöst, und von verschiedenen Seiten wurde uns bemerkt, daß die Abwehr des Kollegen Bergmann und unseres Verbandsorgans auf die persönlichen Angriffe des Anwalts viel zu milde, viel zu gnädig ausgefallen sei. Unsere Kollegen mügen sich beruhigen; wir als Arbeiter können akademisch gebildete Herren wie Haverkamp, Kerkmann usw. ja am wirkungsvollsten vor der Öffentlichkeit schämen durch den praktischen Beweis, daß wir als schlichte organisierte Arbeiter von wahrer Bildung und Oblesse eine ganz andere Auffassung besitzen wie jene Herren.

Die mehr wie unangebrachte, persönlich verlesende Äußerung des Dr. Haverkamp, der Beklagte (Kollege Bergmann) solle sein früheres Handwerkszeug wiederbesuchen und wieder in die Fabrik arbeiten gehen, wollen wir, — gutmütig wie wir einmal sind — dem Herrn danken. Diesen frommen Wunsch wird Kollege Bergmann gewissen Herrn in Ahlen in absehbarer Zeit ja doch nicht erfüllen. Und wenn er auch ginge, würde ein anderer vielleicht noch „besserer Kamerad“ mit derselben „Qualifikation“ an dessen Stelle treten.

Der weitere persönliche Angriff Haverkamps, dem Beklagten fehle bei seinem Bildungsgang jede Qualifikation, den Herren Direktor Kerkmann persönlich zu befehligen, verdient jedoch eine etwas nähere Betrachtung. Warum hat dann Kerkmann geklagt? Diese Frage läßt sich da doch nicht gut unterdrücken. Dann aber weiter: Wer steht vor der Öffentlichkeit „qualifizierter“ — nach der Subjektivität des Gegenstandes — da, also sagen wir im Ton der Arbeiter, an denen sich Haverkamp, Kerkmann usw. doch wahr-

scheinlich halten: wer ist satisfaktionsfähig, der Beklagte, der eine objektive Abwehr gegen eine in Ahlen gestante Unterdrückung seiner von ihm zu vertretenden Organisation veröffentlichte, oder ein Herr Direktor, der höchst eigenhändig die ihm unterstellten Arbeiter mit dem Stock verprügelte, wie es eidlich durch Zeugen vor dem Ahlener Schöffengericht erwiesen wurde? Zur Berücksichtigung der Beantwortung dieser vom Herrn Haverkamp herausgeworfenen Frage lassen wir nur eine der eidlichen Zeugenäußerungen hier folgen. — Der junge Arbeiter Bernhard Dachschoß bezeugte folgendes:

„Direktor Kerkmann habe ihm, als er sich geweigert habe, eine minder entbehrliche Arbeit (in Ahlen) zu übernehmen, an die Kasse gefaßt und ihn gegen eine Tür gedrückt, daß die Fingermerkmale am Hals deutlich sichtbar waren. Dabei habe er ihm mitgeteilt, er müsse eigentlich ein ganzes Acker Schläge haben. Er (Zeuge) habe gesehen, wie Direktor Kerkmann dem Arbeiter Wilhelm Wörth, der sich jetzt wegen Verfolgungswahnsinn in der Irrenanstalt befindet, einen Spatierstock auf dem Kopfe entzwei eschloßen und dann mit einem Brett auf den in einer Ecke stehenden W. geschlagen habe. In der Sylvesternacht habe Direktor Kerkmann, einen Arbeiter Stapel dreimal fürchterlich verprügelt, jedoch Stapel blutig im Gesicht gewesen und bettlägerig krank geworden i. Das Verprügeln sei früher überhaupt „Mode gewesen“ auf dem Werk der K. G. Ob es dort jetzt noch so Sitte sei, wisse er nicht, weil er nicht mehr dort arbeite.“

Vergleiche man das hier mitgeteilte mit dem Vergehen des Beklagten, und stelle man daneben den persönlich verlesenden Angriff des Anwalts Haverkamp, dann kann die Verantwortung vorstehender Frage gar nicht zweifelhaft sein. Einen schlechteren, aber auch gefährlicheren Dienst wie mit diesem Angriff auf die Ehre des Beklagten hätte der akademisch gebildete Herr Rechtsanwalt Dr. Haverkamp seinem Mandanten Herrn Direktor Kerkmann jedenfalls nicht erweisen können. Ob er das nachträglich einsieht, kann uns gleichgültig sein. Eins aber möge sich Herr Dr. Haverkamp bei dieser Gelegenheit gesagt sein lassen: Die Ehre eines Arbeiterführers und eines jeden organisierten Arbeiters steht nicht minder hoch und ist nicht weniger empfindlich wie auch die Ehre eines Juristen, Direktors und Fabrikanten. Und wenn wir als christliche Arbeiter auch nicht mit der barbarischen und unchristlichen Sitte des „Schlagens“ unsere Ehre verteidigen, so wird sie aber dennoch keiner ungestraft antasten dürfen.

Herr Dr. Haverkamp hat sich überhaupt kämpfhaft bemüht, die ihm gestellte Aufgabe in diesem Prozeß im Sinne der Ahlener Scharfmacher zu erfüllen. Nur einige Zwischenfälle aus der Verhandlung am 5. Dezember als Illustration. Als der Zeuge Gänewich, der von Herrn Kerkmann sen. grundlos schwer gekränkt worden war, und sich dann schließlich zu einer Einigung bewegen ließ, bezeugte, daß Herr Kerkmann 100 M. Buße und ihm 20 M. für seine Bemühungen (sollte heißen: Schmerzensgeld für Veräumnisse usw. Red.) zahlen mußte, da jung Herr Haverkamp in ganz energischem Ton den Zeugen, was er denn für Bemühungen dabei gehabt habe, um dafür 20 M. zu erhalten. Als der Zeuge, etwas verwirrt durch den heftigen Ton des Anwalts darauf nicht gleich zu antworten wußte, da wurde die Frage wiederholt, wurde dann aber vom Vorsitzenden des Gerichts als nicht hierhin gehörig abgelehnt.

Den Zeugen Menze (gemäßigter Vertrauensmann) fragte der Gegenanwalt mit großer Wichtigkeit, ob es wahr sei, daß er Ueberstunden verweigert habe, angeblich weil er keine Zeit habe, dann aber am selben Abend in einer Gewerkschaftsversammlung gewesen sei? Diese Frage wurde auch noch andern Zeugen vorgelegt. — Das ist schon wieder an sich bezeichnend für das Ahlener Scharfmachertum. Als ob es den Unternehmer das geringste anginge, wenn ein Arbeiter abends nach Beendigung seiner regelmäßigen Arbeitszeit für seine Organisation tätig ist. Fragen die Unternehmer von Ahlen vielleicht einen um die gnädige Erlaubnis, wenn sie eine Sitzung des Arbeitgeberbundes abhalten wollen? Dasselbe Reaktionsrecht wie die Unternehmer sollen aber doch auch die Arbeiter haben; oder können das nicht, ihr Herren Fabrikanten von Ahlen?

Die Direktion der Werksältesten Stanz- und Emaillewerke nebst ihrem juristischen Verteidiger werden es nunmehr bald eintreten können, wenn sie viel besser dabei fahren könnten, wenn sie mit dem christlichen Metallarbeiterverband im Frieden auszukommen suchen würden. Die Unterdrückung des Verbandes wird niemals gelingen, gerade durch den bisherigen heftigen Kampf ist die Organisation noch beständig angewachsen. Und auch der jetzige Prozeß, dessen Wesen weit über Ahlen hinausragt, wird unserer Organisation nicht schaden, im Gegenteil, agitatorisch nur nutzen können, mag er vor dem Landgericht in Münster nun auslaufen wie er will.

Für die Verurteilung unseres Redakteurs durch das Ahlener Schöffengericht steht in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft jedes Verbands. Möglicherweise wollen wir heute nicht dazu sagen. Auf die Begründung des Urteils, die uns jedoch zugeht, werden wir in unserer nächsten Nummer zurückkommen.

Soziale und gewerkschaftliche Wandlungen.

Der Angelpunkt der Sozialreform.

In der Reichstags-Sitzung vom 2. Dezember kam der Staatssekretär des Innern von Bethmann-Hollweg auf das Koalitionsrecht zu sprechen mit folgenden Ausführungen:

In den letzten Wochen und Monaten ist in der Presse vielfach der Verminderung Ausdruck gegeben worden, daß weder der Reichstagsler noch der preussische Handelsminister noch die Veranlassung genommen hätte, ein Wort über das Koalitionsrecht zu sprechen, das doch der Angelpunkt der ganzen Sozialreform sei. Wo der Ton scharf war, wurde sogar behauptet, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter in seiner heutigen Form nahezu illusorisch sei. In dieser Behauptung liegt unzweifelhaft eine große Ueberspannung. Die Arbeiter haben sich so reichlich koalieren können, wie kaum in einem anderen Lande. Die Organisationen, die geschaffen worden sind, haben nicht nur große Erfolge auf dem Gebiete der Verbesserung erzielt, sondern sie haben auch von ihrem Streikrecht einen umfassenden Gebrauch gemacht. Wenn der Streik vielfach keinen Erfolg hatte, so lag das daran, daß er begonnen wurde ohne innere Berechtigung oder weil die Kampfkraft von vornherein ihre Macht überschätzten. Eine andere Frage ist, ob der Sinn, der unseren Bestimmungen über das Koalitionsrecht, insbesondere den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung und einigen Stellen des Strafgesetzbuches zugrunde liegt, in der Fassung der Fassung und in der Rechtsprechung klar zum Ausdruck kommt. Ich will nicht auf Einzelheiten dieser schwierigen Materie eingehen.

Ich erinnere nur an die Ausführungen des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes vom 20. April, daß die gesetzlichen Bestimmungen nach seiner Ansicht nicht so klar gefaßt und abgegrenzt wären, wie es die Materie wünschen lasse. Er hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei der Revision des Strafgesetzbuches Wandel zu schaffen, und er hat schon damals in Aussicht gestellt, durch die Reichsanwaltschaft eine erneute Prüfung der hiermit zusammenhängenden Fragen vorzunehmen. Wie werden zunächst der Erfolg dieser Prüfung abzuwarten haben. Aber ich habe nicht an, zu erklären, daß, wenn ein Zustand bestehen bleiben sollte, nach dem wider die Gerechtigkeit und nicht im Sinne des Gesetzes der Arbeiter, der von dem ihm gewährten Koalitionsrecht Gebrauch macht, der Strafe anheimfällt, dann werden wir an eine Veränderung der Gesetzgebung denken müssen. (Sehr richtig! Rats). Gehen wir aber an eine Veränderung der Strafgesetzgebung heran, dann wollen wir die Frage des Koalitionsrechts nach allen Richtungen und Umfängen prüfen, und es auch nach der Richtung, daß die Vertragsfreiheit nicht zur Vertragsunfreiheit und zum Stillstand unserer gewerblichen Lebens führen darf. (Sehr wahr! und lebhaft Zustimmung rechts). Und wenn das Recht dem Einzelnen die Verfügung gibt, sich zu koalieren, mit wem er will, dann muß ihm auch die Freiheit garantiert werden, sich nur dann zu koalieren, wann er will und mit demjenigen, mit dem er will. (Sehr wahr! und Zustimmung rechts, Unruhe bei den Sozialdemokraten). Ich gebe mich allerdings darüber keiner Täuschung hin, daß eine gesetzliche Regelung, die diesen beiden Richtungen gerecht wird, mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft ist.

Der Staatssekretär hat sich ja wie immer äußerst vorsichtig ausgedrückt. Dennoch merkt es jeder den Ausführungen an, daß auch ihm die Mängel und Lücken des bisherigen Zustandes nicht unbekannt sind. Aber, die „ganz außerordentlichen Schwierigkeiten“ die einer gesetzlichen Regelung im Wege stehen! Das ist der hartnäckige Widerstand der einflussreichen Scharfmacher, die ja gegen keine Arbeiterforderung so ungehörigen Widerspruch erheben als gegen eine Erweiterung des Koalitionsrechts. Und leider besitzen die Scharfmacher bis heute noch mehr das Ohr der Regierung, wie es für uns Arbeiter angenehm und für die allgemeine Volkswohlfahrt dienlich ist. Unablässige Stärkung unserer Organisation und damit unseres Einflusses wird und muß uns auch hier zum Ziele führen.

Sozialpolitische Betrachtungen eines Scharfmachers. Stilles am Fuß- und Betttag.

Die „Schlesische Zeitung“, das Sprachrohr der Döbentiden Großgrundbesitzer und Kapitalisten, die verächtliche Verteidigerin des „Herrn im Hause Standpunkt“ erachtet es als ihre Pflicht, am Fuß- und Betttag besondere Betrachtungen über unsere soziale Gesetzgebung anzustellen. Was sein wer da will, mer es mag, für Fortführung der Sozialreform einzutreten, mit dem aus Kreuz, gekleidet muß er werden. Fort mit der Verweigerung der Herzen, die Arbeiter schmelzen schon so wie so im Ueberflusse. Regierung werde hart. Das ist der Refrain dieser Betrachtungen.

In ihrer Nr. 818 vom 20. Nov. wird in einem Artikel „Fußtag“ allen um das Wohl des Vaterlandes bedachten Deutschen vor der Sozialreform gewarnt gemacht. Der Verband der Großindustriellen geht hier nach in der Bemilligung von Mitteln zur Fortführung der Sozialreform zu weit. Der Verband, so meint das Blatt, habe ganz was anders zu tun als auf Kosten anderer sozialpolitische Opfer zu bringen und seine Arbeiter nebst deren Witwen und Waisen zu vererben. Als Arbeiterkassen, Badeanstalten und Wohnhäuser zu bauen. Ja, das Hüßhorn der sozialpolitischen Forderungen soll wieder über die breitesten Massen ausgeblasen werden. Das ist lächerlich in den Augen

der „Schlesischen Zeitung“. Jede Witwe, jede Waise eines nach dem Invalidengesetz versicherten Arbeiters soll eine Rente erhalten. Zum Schluß wendet sich dann das Blatt mit einem Schmerzensruf an alle seine Freunde um Unterstützung im Kampfe gegen die das Vaterland „gefährdenden“ Sozialreformer. Es heißt da nördlich:

„Der heutige Tag der Fuße mahnt uns zur Selbstprüfung, wie weit ein jeder verantwortlich ist für einen Zustand, der uns allgemein bedrückt und gerade in den Reichthümern die den treuesten und besten Grundbesitzer des Staates bilden, schmerzliche Empfindungen der Schwäche und Erbitterung verursacht. Soll es besser werden, so muß ein jeder für sich in seiner Partei und in seinem Kreise dafür sorgen, daß die Forderung der sozialpolitischen Unerwartung, der die Regierung noch immer nachgeben zu müssen glaubt, endlich aufhört.“

Es geht sich doch schon eine große Portion Rücksichtslosigkeit dazu, um Anzeichen der traurigen Lage, in der sich der weitaus größte Teil der alt und arbeitsunfähig gewordenen Arbeiter, und ganz besonders die Witwen und Waisen verlorbenen Arbeiter befinden, in einer solchen Art und Weise von unserer Gesetzgebung zu reden. Wie viel Haß, Ekel und Verbitterung müssen derartige, von Gefühllosigkeit zeugende Auslassungen bei den in Not und Sorge um das tägliche Brot lebenden Arbeitern gegen die Besitzenden erzeugen. Dadurch werden die Gegensätze nur noch verschärft.

Anstatt dem Vaterlande eine Stütze zu sein, wird der innere Friede gefährdet. Die Arbeiter Schlesiens werden hoffentlich aus dem angezogenen Artikel ersehen, daß, wenn ihr das Leben, sowohl während der Dauer ihrer Arbeitsfähigkeit, wie in den Tagen der Arbeitsunfähigkeit erträglich gestaltet werden soll, sie selbst dafür zu sorgen haben. Das können sie durch Eintritt in die christlichen Gewerkschaften. Diese werden durch die Macht des Zusammenflusses aller christlichen Arbeiter in der Lage sein, das Arbeitsverhältnis zu bessern, und durch ihren Einfluß auch auf die Gestaltung der Arbeitergesetzgebung einzuwirken. Das wird dem Staate und der Gesamtheit des Volkes nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen gereichen. W. S.

Landeskonferenz der christl. Gewerkschaften Württembergs.

Zu einer eindrucksvollen Kundgebung der christl. Gewerkschaften Württembergs versammelten sich die am Sonntag, den 8. Dez. im Restaurant „Charlottenhof“ in Stuttgart abgehaltene Landeskonferenz. An derselben haben teilgenommen: 62 Delegierte von allen Teilen des Landes; Generalsekretär Siegemund als Vertreter des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands; Zentralvorsitzender Wieser vom christl. Metallarbeiterverband; Kurat Berner, im Auftrage der Gewerkschaften; Hg. v. Kiene (Zentr.); Hg. Reichen (Deutsche Partei); Hg. Schaffner-Gannert (Konjerk. Partei); ferner eine Anzahl Gäste; die Tagespresse war ebenfalls stark vertreten.

Nach einer begrüßenden Ansprache erstattete Bezirksleiter Kollhoffreich-Sigmaringen zunächst ein kurzes Referat über den Stand der christl. Organisationen in Württemberg. Die christlichen Gewerkschaften haben seit dem 1. Januar 1903 in Württemberg um 2 1/2 Tausend Mitglieder zugenommen. Mit dieser außerordentlichen Zunahme hat auch die innere Stärkung der einzelnen Verbände gleichen Schritt gehalten. In der darauf folgenden Diskussion wurden u. a. die Verhältnisse der königl. Hüttenwerke entsprechend beleuchtet und Anregungen gegeben, welche Wege einzuschlagen sind, um die da und dort noch vorhandenen Mängel zu beseitigen. Die Vertreter der Parteien, sowie der Gewerkschaften brachten bei dieser Gelegenheit ihre Sympathie der christl. Gewerkschaftsbewegung gegenüber zum Ausdruck. Nach der Mittagspause hielt Generalsekretär Siegemund einen instruktiven Vortrag über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften im öffentlichen Leben. Neben der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse hebt der Redner folgende Punkte besonders hervor: Regere Teilnahme an sozialen Wahlen, Förderung des Bildungswesens, Arbeiterkassen, Gesundheitspflege (Volkshäuser), hauswirtschaftliche Unterweisung usw. Der überaus interessante Vortrag fand allgemeine Anerkennung. Folgende Resolutionen fanden einstimmige Annahme:

1. Allgemeine Lage: Die erste Konferenz der christl. Gewerkschaften Württembergs stellt sich einmütig auf den Boden der Forderungen des 2. Deutschen Arbeiterkongresses in Berlin. Sie fordert die christlichen Gewerkschaften Württembergs auf, energisch im Sinne dieser Forderungen tätig zu sein.

Um allen Missverständnissen zu begegnen, erklärt die Konferenz mit Nachdruck, daß die christlichen Gewerkschaften interkonfessionelle und parteipolitisch neutrale Organisationen sind, mit dem ausschließlichen Zweck, die Berufs- und Standesinteressen der Arbeiter zu vertreten, ohne daß der christlich-national gestimmte Teil derselben der Gefahr ausgesetzt wird, mit seinen idealen Bestrebungen sich in Widerspruch zu setzen. Die Konferenz fordert die christlich-national gestimmten Arbeiter Württembergs auf, für die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften energisch tätig zu sein.

2. Presse: Die erste württembergische Gewerkschaftskonferenz der christl. Gewerkschaften begrüßt die wachsende freundliche Stellungnahme verschiedener württemb. Zeitungen gegenüber den christl. Gewerkschaften. Gleichzeitig richtet die Konferenz an alle Ortsgruppen das bringende Verlangen, dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Presse, wo überhaupt nicht der Fall ist, auf Erfüllung ihrer Pflichten mit allen zu Gebote stehenden erteilten Mitteln hinzuwirken, wie auch die Mitglieder zur energischen Unterstüßung der uns fördernden Presse anzuhalten.

3. Berufsrecht: Die 1. Württemberg. christl. Gewerkschaftskonferenz spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Verschlechterung des jetzt in Württemberg bestehenden Berufs- und Verbandsrechts aus, wie dies durch den vor einiger Zeit dem Reichstag vorgelegten Entwurf beabsichtigt ist. Sie erklart in der Überzeugung der rücksichtigen Verhältnisse anderer Bundesstaaten auf die in dieser Frage freizulassenden Zustände Württembergs eine Gefahr für die staatsbürgerliche Betätigung der unteren Volkskreise auf den verschiedenen Gebieten.

Zum Punkt 3 der Tagesordnung erstattete Generalsekretär Kollhoffreich ein kurzes Referat über die ortsüblichen Tagelöhne in Württemberg. Die Konferenz stimmte sofort dem Antrage des Referenten auf Einleitung einer allgemeinen Aktion zuzustimmen, die Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne zu und beauftragte die maßgebenden Personen, mit den konfessionellen Vereinen diesbezüglich in Verbindung zu treten.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Württemberg ist auf dem Vormarsch. Die Konferenz ergab nach jeder Seite hin ein erfreuliches Resultat. Bei allen Fragen und Beschlüssen herrschte vollständige Einigkeit. Mit dem festgesetzten Vorschlag gingen die Teilnehmer auseinander, in der Zukunft mit zäher Ausdauer und Beharrlichkeit für die Arbeiterfrage zu kämpfen.

Volksrichter.

Unter dieser Ueberschrift hat, wie wir der Sozialen Praxis entnehmen, der nationalliberale Abgeordnete Kammergerichtsrat Schiffer im „Tag“ einen Artikel veröffentlicht, der sich mit der Frage der Heranziehung von Arbeitern zum Schöffengericht und Geschworenengericht befaßt. Auf die Frage, ob sich dieses empfehle, antwortet der Verfasser:

„Daß die Einbeziehung der unteren Schichten und vornehmlich der Arbeiter in das Laienrichteramt nicht bloß dem Gesetz, seinem Wortlaut wie seinem Geiste, sondern auch dem wohlverstandenen Interesse unseres Rechts- und Volkstums entspricht, sollte eigentlich überhaupt nicht in Zweifel gezogen werden.“

Die Beteiligung des Volkes an der Rechtspflege hält Schiffer deshalb für notwendig, weil dem Berufsrichter die Kenntnis der wirklichen Verhältnisse der Anschauungen, der Sprache und Ausdrucksweise, der Empfindungen und Triebe, der Bedürfnisse und Leidenschaften des Volkes fehlt und ihm kraft seiner gesellschaftlichen Stellung und seiner beruflichen Vorbildung oft gar nicht zugänglich ist. Angeklagte und Zeugen gehören in der Mehrzahl den unteren Schichten an. Der Konnex mit ihnen wird sich deshalb nur dann in möglicher Vollständigkeit erzielen lassen, wenn die Laienrichter den gleichen Schichten entnommen sind. Soll dann in dem Volksgericht auch eine Würdigung stattfinden, die unser Volk zu unserem Recht wieder volles Vertrauen fassen, so ist es nötig, daß gerade die unteren Stände dieses Vertrauen erlangen und stärken. Würden sie aber auch moralisch und intellektuell genügend befähigte Personen für das Laienrichteramt stellen? Darauf antwortet Schiffer:

„Gerade in unserer Arbeiterklasse ist eine außerordentliche Menge von thätigen Charakteren und klugen Köpfen zu finden: man möge nur möglichst viele Gelegenheiten schaffen und möglichst breite Bahnen eröffnen, um den dort vorhandenen reichen Schätzen Raum zu gesunder Betätigung zu geben.“

Solche Ausführungen eines hochgebildeten Juristen berühren äußerst wachsend. Und wie recht er hat, fühlen wir Tag für Tag. Das Urteil des Ahlener Schöffengerichts vom 5. Dezember, das unsern Redakteur wegen Beleidigung zu einer empfindlichen Strafe verurteilte, trotz des vorliegenden Beweismaterials, wäre jedenfalls anders ausgefallen, wenn Arbeiter — wenigstens einer — als Schöffe fungiert hätten.

Arbeiter als Schöffen.

Das Kartell der christlichen Gewerkschaften zu Köln richtete im verfloßenen Frühjahr eine Eingabe an die maßgebenden Behörden, worin die Heranziehung von Arbeitern als Schöffen und Geschworene beantragt wurde. Einer Anzahl der auf der miteingereichten Vorschlagsliste bezeichneten Herren ist in diesen Tagen die Mitteilung zugegangen, daß sie als Schöffen bzw. Hülfsschöffen bestimmt worden sind. So wird auch auf diesem Gebiete das Streben der Arbeiter nach Gleichberechtigung in steigendem Maße anerkannt und verwirklicht, was nicht minder beitragen wird zu einer Ausführung der bestehenden Klaffengegenstände und zur Stärkung des Vertrauens der Arbeiterklasse in die Gerichte. Was noch fehlt, ist die Gewährung von Dänen an die Schöffen und Geschworenen.

Der bayrische Landtag hat kürzlich einen Beschluß gefaßt, wonach den Schöffen und Geschworenen eine Entschädigung gewährt werden soll. Mögen die anderen Staaten hierin folgen, denn darin liegt gerade für uns Arbeiter der Haie im Pfeffer. Nicht jeder Arbeiter kann für das Ehrenamt den Ausfall eines Tagesverdienstes tragen, deshalb ist es Pflicht des Staates, für eine Entschädigung Sorge zu tragen.

Das neue Geistesbild

mit dem die Berliner Fachabteilungen des Arbeiterbundes in Überhagen test vorbereitet werden. In das

„Haushaltungsbuch“. Das ist nämlich ihr neuestes Schlagwort, welches von ihnen bis zur Barmherzigkeit geritten wird. „Merum novarum“ und die „Schiedsprüche mit bindender Kraft“ werden davon ganz in den Hintergrund gedrängt und fangen an zu beschaffen. Uns kann nun ein Haushaltungsbuch ja nichts neues mehr lernen, wir kennen das Arbeitbudget ja aus eigener Erfahrung. Bei den „Berlinern“ hat das jedoch sein gutes: Sie führen ihren Leuten dadurch ihre miserable Lebenslage klar vor Augen und wecken damit Instinkte, zu deren Befriedigung ihr Programm keine Mittel bietet. Des freuen wir uns; es ist keine Schadenfreude! Sie gleicht mehr einer solchen, die man empfinden wird, wenn man einen Angeheueren beobachtet, der absolut einen steilen Eisberg erklimmen will. Aber lassen wir das „Haushaltungsbuch“ selbst reden. Die „Germania“ veröffentlicht folgende, ihr unabweisbar aus den Kreisen der Berliner zugegangene Notiz aus Oberschlesien vom 26. November:

„Das Arbeiter-Haushaltungsbuch beginnt sich nach und nach bei der ober-schlesischen Bevölkerung einzubürgern. Infolgedessen hat sich von beruflicher Seite auch schon ein ganz beträchtliches Beweismaterial für die Forderungen der Arbeiterschaft nach höheren Löhnen oder billigeren Lebensmitteln ansammeln lassen. Ein solches, mit der größten Gewissenhaftigkeit geführtes und durch die Beigabe der monatlichen Lohnzettel unterstütztes Haushaltungsbuch eines Tagelöhners erbringt den Nachweis, daß der Mann mit seiner Familie bei einem Schichtlohn von 2,50 M. monatlang nur von Kartoffeln, Kraut und Hülsenfrüchten gelebt und kein Stückchen Fleisch gesehen hat. Diesem Beispiele reihen sich viele, zum Teil noch viel schmerzlichere Fälle an, alle einwandfrei nachgewiesen durch die Haushaltungsbücher und die beigefügten Lohnzettel. Die Arbeiterorganisationen beabsichtigen, mit diesem gewichtigen Material vor die Regierung hinzutreten. Auch soll es im Reichstage Verwendung finden.“

Ob die Berliner Drahtlicher wohl selbst glauben, daß dieses Mittel helfen wird? Dann sind sie bemitleidenswert, die geschäftlichen Arbeiter aber um so mehr zu bedauern. Vor die Regierung wollen sie hintreten mit dem Heißerum: „Haushaltungsbuch“. Selbst wenn es dort Erfolg hätte, dann doch nur so weit die Bergarbeiter in den staatlichen Gruben Oberschlesiens beschäftigt sind, aber — darüber hinaus ist's mit dem „Berliner Latein“ zu Ende. Gestreift werden darf nicht, ihr katholischen Arbeiter, wenn ihr auch hundsgemein bezahlt werdet. Ja, was aber nun? Führt „Haushaltungsbücher“, damit ihr wißt, was ihr verdient. Das ist der Trost, welcher von den Berlinern gespendet werden kann. Wie lange noch läßt sich die ober-schlesische Arbeiterchaft derartiges gefallen?

Uebrigens bietet die Notiz auch eine hübsche Illustration des Berliner „Arbeiter“, der unsern Zentralvorstehenden Weber bezüglich seiner Charakterisierung der ober-schlesischen Arbeiterverhältnisse auf dem deutschen Arbeiterkongreß Liebertreibung vorhalten zu müssen glaubte. Ist das nicht eine Be-lätigung der Wiedersehen Ausführungen? Ja, hat er hiernach nicht noch zu schön gemalt? Hier haben sich die Berliner Mögler und Lur-reißer ja in ihrer eigenen Schlinge gefangen. Sie selbst liefern den Beweis, daß ihre Kritik am Re-ferat des Kollegen Weber unlauteeren Motiven ent-springen ist, daß sie ihre Lebensaufgabe in der ge-werkschaftlichen Brunnenvergiftung erblicken. Damit helfen sie sich selbst außerhalb der christlich-natio-nalen Arbeiterbewegung, die eine ehrliche, nach lä-dliche Vertretung der Arbeiterinteressen auf ihre Fahne geschrieben hat.

Warum diese Geze?

In der „Werkmeyer-Zeitung“, Organ des deutschen Werkmeyer-Verbandes, vermerkt irgend je-mand unsere hehre Diktatur und nicht ein lauges „Gedicht“ mit ideologischen Seiten über „Werkmeyer-Beischnitten“ am besten. Das würde für die Mit- und Nachwelt und auch für uns vollständig gleichgültig sein, wenn nicht der Inhalt dieses „Gedichtes“ unsern schärfsten Widerspruch herausfordern müßte. Die Art und Weise, wie der „Dich-terling“ nämlich die Organisationsbestrebungen der Arbeiter erurteilt und schildert, ist fanatische Scharfmacherei. Er beginnt mit einem Streik auf einer westfälischen Fabrik, wo es früher idyllisch friedlich gewesen ist. Dann kommt's gelächelt:

„In die frohen, zufriedenen Arbeiterreih'n
Schlich der Verführer sich lausengleich ein,
Er hegte und mülhte heimlich und offen,
Bis Beamte und Herr eines Morgens betroffen
Alleine den Weg zur Fabrik sie gehn;
Von den Arbeitern war nicht ein einziger zu sehn.
Die Arbeiter, sie feiern, sie wollen erzwingen
Mehr Lohn! weniger Arbeit! und vor allen Dingen:
Ein langjähriger Meister, der stets nur gerecht
Seine Pflicht erfüllte, der sollte hinweg!
Sich würden sie nicht mehr zur Arbeit gehn,
Bis ihren Forderungen wäre Genüge gesch'n.“
Die Arbeiter sind dann zu Kreuz gekrochen, aber: „Den
Meister, den zuerst sie wölten verjagen, — Würde am
gleichen Tage zu Grabe getragen.“
Die bernärrte Frau Meiste-in sitzt dann am heiligen
Tisch in jammervoller Art mit ihren armen Kindern
am kalten Ofen und wird, als schon die Besprechung
anlehn gehalten, von einer Deputation des Werkmeyer-
Verbandes besänftigt und glücklich gemacht. — Das ist der
Wahnsinn des werkmeyerischen Sozialmachens.

Wir sind die besten, die jeden Streik als berechtigt bezeichnen wollen. Aber gegen die Tendenz des vorstehen- den Produkts müssen wir doch ganz entschieden Vermahrung einlegen. Mit solchen Ragerentwürfen kann das Verhält- nis zwischen Werksbeamten und Arbeitern nur vergiftet werden. Leider gibt es noch ungezählte Werkmeister, die in unseren Organisationsbestrebungen etwas Verwerfliches, Unerlaubtes erblicken und dort, wo sie eigentlich Vermittler oder Fürsprecher der Arbeiter sein sollten, stets als deren Wegner, oft als grimmige Feinde auftreten. Wir beklagen dieses um so mehr, weil dadurch nur der radikalen Strö- mung in der deutschen Arbeiterbewegung Wasser auf die Mühlen geliefert wird. Und dabei sind die Werksbeamten doch ebenso gut bezahlte Arbeitskräfte der Unternehmer wie die Arbeiter. Der Dichterling der „Werkmeyer-Zeitung“ scheint garnicht empfunden zu haben, welch schlechtes Zeug- nis er z. B. schon dem von ihm vergötterten Fabrikbesitzer ausstellt. Man denke nur: Ein langjähriger Meister, der stets seine Pflicht erfüllt, wie es in den Knüppelberjen heißt, stirbt, und schon nach acht Tagen ist seine hinter- lassene Familie im grauamsten Elend da. Der muß wirk- lich schlecht, sehr schlecht von seinem lieben Fabrik- herrn für seine treuen Dienste bezahlt worden sein; nicht ein paar lumpige Mark hat er für schwere Zeiten zurücklegen und seinen Hinterbliebenen nur das Recht auf Almosen zu- rücklassen können. Für beide Teile, Werksbeamte wie Ar- beiter, würde es ein großer Gewinn sein, wenn überall ein friedliches Verhältnis und gegenseitiges Vertrauen bestände. In unsern christlichen Gewerkschaften suchen wir stets darauf hinzuwirken. Soll das Ziel erreicht werden, dann müssen die Werkmeister aber auch für die Berechtigung unserer Organisationen Verständnis zeigen und Recht vom Unrecht zu unterscheiden lernen. Die Schicksale der jungen Steigerorganisation muß doch auch den Werksbeamten vor anderen Industrien genug zu denken geben.

Die „Werkmeyer-Zeitung“ könnte zur Herbeiführung eines guten Verhältnisses zwischen den Beamten und Ar- beitern vieles beitragen. Aber jedenfalls nicht mit „Ge- dichten“ wie dem hier behandelten. Sie wird gut daran tun, diesen Dichterling vom Pegasus herunterzuholen und ihn in die Meisterbude zurückzuführen, denn zum Ver- schmähen hat er auch absolut kein Talent.

Sie freiten „brüderlich“ weiter.

Der Allgemeine Deutsche Metallarbeiterverband, die im vorigen Jahre gebildete sozialdemokratische Gegenorganisation gegen den Deutschen (sozialdemo- kratischen) Metallarbeiterverband (Sitz Stuttgart) hat am 3., 9., und 10. Dezember in Dresden seinen Ver- bandstag abgehalten. Auf der Tagesordnung stand auch die Wiederverschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiterverband, aus der jedoch nichts gewor- den ist. Die brüderlichen Metallgenossen werden sich weiter zanken und andern Leuten Tag und Nacht Ar- beiterzersplitterung vorwerfen. Eine gemäßigete Reso- lution wurde abgelehnt und folgende mit der schar- feren Tonart angenommen:

„Da die Einigungsverhandlungen an dem starkköpfigen Verhalten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gescheitert sind, beschließt der Verbandstag in Dresden, daß in Einigungsverhandlungen mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verbande überhaupt nicht mehr eingetreten wird, sondern unentwegt die auf dem 1. Kongreß gefasste Resolution hochgehalten ist und die Prinzipien unserer Organisation zum Ausdruck gebracht werden.“

Die sozialdemokratische Presse ist von dieser Einigkeit der Genossen unter sich wenig erbaut. Die rote Niederrh. Arb.-Ztg. jammert:

„Damit steht fest, daß diese Organisation die Zer- splitterung der Arbeiterbewegung will, obgleich ihre Anhänger und Führer so gut wie jeder aufgeklärte Arbeiter wissen, daß die Erhaltung eines solchen Zustandes gegenüber der Geschlossenheit der Unternehmerorganisationen Verrat an der Arbeiterschaft bedeutet.“

Es ist ja sehr interessant, daß die rote Presse hier den eigenen unentwegten Vertretern des Sozia- lismus „Verrat an der Arbeiterschaft“ vorwirft. Ob aber die Stuttgarter oder die Berliner Obergewissen, die den neuen Verband gründeten, die meiste Schuld an dem wenig brüderlichen Streik tragen, ist ja noch eine andere Frage. Die „Genossen“ haben jedoch das Recht verwirrt, andern Leuten den Vorwurf der Ar- beiterzersplitterung zu machen.

Eine imposante Protestversammlung gegen sozial- demokratische Gewalt Herrschaft

Im vergangenen Sonntag in Bielefeld im christ- lichen Gewerkschaftshaus statt. Der geräumige Saal erwies sich als zu klein, trotzdem die Tische aus dem Saal entfernt waren, sodas noch viele stehen mußten. So zahlreich waren die christlich-nationalen Arbeiter Bielefelds erschienen, um gegen den schamlosen bru- talen Terrorismus zu protestieren, der hier vom so- zialdem. Metallarbeiterverband gegen die christlich organisierten Metallarbeiter in letzter Zeit verübt wurde. Fortwährenden vielstimmige Psalmen erklangen, als der Referent und die nachfolgenden Disputations- redner die vielen unglaublichen Fälle von Terroris- mus, rohen Beschimpfungen und tätlichen Mißhand- lungen seitens der Genossen — darunter sogar frei- gestellten roten Beamten — zur Kenntnis brachten. Besonders Beifall aber rief die Konstatierung der Tat- sache hervor, daß der unter der Oberleitung des soziald. Reichstagsabg. Seevering inszenierte trieblose Gefäßzug das Gegenteil von dem beabsich- tigten Zweck erreicht habe. Der christliche Metall- arbeiterverband habe sich in Bielefeld in kurzer Zeit mehr wie verdoppelt, insbesondere durch zahlreiche

Übertritte von Zwangsmitgliedern aus dem soziald. Verband. Die ungebrochene Kampfesstimmung und hochgehende Begeisterung der christlichen Arbeiter, wie sie in dieser imposanten Protestversammlung so spon- tan zum Ausdruck kam, mag den gewalttätigen Ge- nossen zeigen, daß ihre vernünftigen Pläne an der Ueber- zeugungstreue und Standhaftigkeit der christlich- nationalen Arbeiter zu scheitern werden müssen. Fol- gende Resolution wurde einstimmig angenommen.

„Die heutige öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie pro- testiert auf das entschiedenste gegen die sozialdemokratischen Beschimpfungen und Verleumdungen niedrigster Art, insbe- sondere gegen den schmachvollen Terrorismus, der von so- zialdemokratischer Seite zur Unterdrückung des christlichen Metallarbeiterverbandes angewandt wird. Sie erkennt das Verhalten und Vorgehen der christlichen Arbeiter bei der Firma Görde als vollständig berechtigt und notwendig an und spricht den dort um ihr Recht auf Arbeit kämpfen- den Kollegen ihre volle Sympathie aus. Die Anwesenden ver- pflichten sich, in diesem Sinne in der Öffentlichkeit auf- klarend zu wirken und tatkräftig für den christlichen Me- tallarbeiterverband, in dem sie die wirksamste Vertretung aller Arbeiter der Metallindustrie erblicken, einzutreten und diese Organisation zu einem einflussreichen Faktor am hie- sigen Orte auszubauen.“

(Wir werden in der nächsten Nr. noch auf diese Ver- sammlung zurückkommen. Red.)

Lug und Trug

scheinen zu den Hauptmassen des sozialdem. Metall- arbeiterverbandes zu gehören. Einen aufsehenerre- genden Beweis dafür liefert der „Stahlwaren- arbeiter“, das Organ der sozialistischen Sozial- gewerkschaften im Solinger Industriegebiet. In sei- ner letzten Nummer bringt dieses sozialdemokratische Organ den Nachweis, daß der Deutsche Metallarbeiter- verband hier in einer recht sonderbaren Weise gegen die Gießereibesitzer vorgegangen ist. Der Verband habe hier, wie aus der Veröffentlichung der Kopie eines Schreibens des hiesigen Geschäftsführers des Metallarbeiterverbandes an den Geschäftsführer des Verbandes in Gevelsberg und Dagen hervorgeht, un- ter falscher Firma eine Gießerei errichtet, mit dem ausgesprochenen Zweck, die Gießereibesitzer zu schä- digen. Der Gevelsberger Geschäftsführer wird in dem Schreiben aufgefordert, die Verbandsleute des Verbandes in den Gießereien zu Gevelsberg und Da- gen anzuhalten zum Verrat von Geschäftsgeheimnissen ihrer Arbeitgeber. Wörtlich heißt es in dem Schrei- ben unter anderem:

„Wo die Möglichkeit vorliegt, Auftritte in irgend einer Weise zu bekommen, so übermitteln dieselben. Ungleich jülicher aber würde die Sache wirken, wenn bei ausbrechendem Streik wir den Unternehmern die Kunden abschleppen könnten. Mein Plan wäre, all die Vertrauensleute in den Gießereien zu instruieren, Modelle und Kunden- listen zu lernen, sie zu notieren und Verzeichnisse darüber anzufertigen. Selbstredend darf ihnen un- ter keinen Umständen mitgeteilt werden, daß hier eine Gießerei ist, die sich darauf legt, den Un- ternehmern in die Planten zu fallen, man kann ihnen ja etwas vorhinein.“

Höher kam die Unehrlichkeit gegenüber dem Arbeit- geber doch wohl kaum noch getrieben werden. Solche Vorkommnisse können die Arbeiterbewegung auf's schwerste mißkreditieren, wenn Treu und Glauben von verantwortlichen Geschäftsführern so mit Füßen ge- treten werden. Im vorigen Jahre hat die gesamte sozialdemokratische Presse, allen voran die „freie“ Metallarbeiterzeitung ein großes Entrüstungsgeheiß angestimmt, als ein Geheimzirkular des hiesigen Dun- kerischen Führers Erlebens an die Öffentlichkeit kam, worin die „Spitzbubenaktion“ den andern Organisa- tionen gegenüber empfohlen wurde. Nach den vorste- henden Enthüllungen des „Stahlwarenarbeiters“ ha- ben die roten Genossen ihren H.-D. Freunden nichts vorzuwerfen, sie sind einander ebenbürtig. Von sol- chem Lug und Trug aber müssen sich alle ehrlichen und anständigen Menschen mit Entrüstung abwenden. Alle Arbeiter, denen Treu und Glauben kein leerer Schall sein soll, werden ganz von selbst ihren Weg in die christlichen Gewerkschaften finden, wo solche unlauteren Kampfmittel nicht angewandt werden.

Soziale Rechtspflege.

Zweierlei Vereinsrecht.

Im vorigen Jahre traten der neugegründeten Orts- gruppe Hiesburg unseres Verbandes auch eine Anzahl weib- licher Mitglieder bei. Diesen sowohl wie dem Vorstand der neuen Gruppe wurde wegen Uebertretung des § 2 des des preussischen Vereinsgesetzes der Prozeß gemacht. Das Schöffengericht in Wesel wie das Landgericht in Duisburg stellten sich auf den Standpunkt, daß es sich um einen „politischen Verein“ handele, dem Frauen, gemäß dem ge- nannten Paragraphen, nicht angehören dürften. Unser Vor- sitzender wie auch die angeklagten Frauen wurden mit einer Geldstrafe von je 20 Mark belegt. Dieses Urteil wurde angefochten, die Berufung aber vom Königl. Kammergericht in Berlin durch Entziehung vom 13. Dez. 1906 kosten- fällig abgewiesen. — Damit bergleiche man folgendes und dann sage noch einer, wir hätten zu Bremen kein „jammerei“ Vereinsrecht.

Im März ds. J. gründete der christliche Fabrikarbeiterverband in Langenhagen auf dem Gläsefeld ein: Bahnhofs- der 35 weibliche Mitglieder beitraten. Die Polizeibehörde erließ gegen alle einen Strafbefehl, da es sich nach ihrer Ansicht um einen politischen Verein handelte, und weibliche Personen nach dem Vereinsgesetz solchen nicht beitreten dürfen. Nach eingeleiteter Verurteilung kam jedoch das Schöffengericht zu Duderstadt zu einer Freisprechung, aber nicht etwa, weil es die Gesetzesüberletzung nicht für gegeben erachtete, sondern aus der Annahme heraus, daß sich die Angeklagten der politischen Tendenz des Vereins nicht bewußt gewesen seien und weil der Verein nicht in Aktivität getreten sei. In der Urteilsbegründung wurde in aller Form versucht, die politische Tendenz des Vereins nachzuweisen. Mit dem freisprechenden Urteil war jedoch die kgl. Staatsanwaltschaft nicht zufrieden; dieselbe legte vielmehr Revision gegen dasselbe ein. Die Ferienstrafkammer zu Göttingen kam zu keiner Entscheidung. Dieselbe hob das angefochtene Urteil, soweit es sich um die fünf Vorstandsmitglieder handelte auf und verwies die Sache vor die Strafkammer mit der Bezeichnung von fünf Richtern.

Am 16. Oktober wurde vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts zu Göttingen die Angelegenheit zur Erledigung gebracht. Die fünf Vorstandsmitglieder wurden freigesprochen und die Verurteilung der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Urteil der übrigen Angeklagten verworfen. Die Kosten hat die Staatskasse zu tragen. Die den sämtlichen Angeklagten erwachsenen notwendigen Ausgaben beider Instanzen, einschließlich der Verteidigungskosten, fallen ebenfalls der Staatskasse zur Last. Aus der Urteilsbegründung heben wir hervor:

Nach § 16, in Verbindung mit § 8 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 kann von einer strafbaren Handlung der Angeklagten nur dann die Rede sein, wenn der oben bezeichnete Verein „bezweckte, in seinen Versammlungen politische Gegenstände zu erörtern“. Dieses ist aber nicht der Fall. Weder aus den Satzungen noch aus der Tätigkeit des Vereins kann auf einen politischen Zweck desselben geschlossen werden; aus der Tätigkeit schon deswegen nicht, weil der Verein eine solche eigentlich gar nicht entfaltet hat, sondern nach Abhaltung von zwei Versammlungen, die aber lediglich konstituierender Natur waren, sich wieder aufgelöst hat. Bedenken könnte höchstens die Bestimmung des § 3 der Satzungen erregen, wo als Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks u. a. angegeben ist „Vertretung der Arbeiterinteressen bei den Behörden, Regierungen und Parlamenten (z. B. auch durch Eingaben und Gutachten) und Vorträge und Besprechungen über Fach- und Arbeitsfragen, besonders auch über die soziale Gesetzgebung“. Allein einmal kann hierin die Absicht, in den Versammlungen „politische Gegenstände“ zu erörtern, nicht gefunden werden. Politische Angelegenheiten sind solche, welche die Verfassung, die Verwaltung, die Gesetzgebung des Staates, die staatsbürgerlichen Rechte der Untertanen und die internationalen Beziehungen der Staaten untereinander betreffen. Darum handelt es sich hier nicht. Hier dreht es sich vielmehr nur um wirtschaftliche Fragen; diese können aber höchstens dann zu den politischen Gegenständen gerechnet werden, wenn eine Veränderung sozialer Zustände mittels staatlicher Einrichtungen oder Beeinflussung geltender Verfassungsgrundsätze erstrebt wird (vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts vom 18. März 1889 Rpr. Bd. 9 S. 182). Davon ist hier aber gar keine Rede; daß irgendwelche Beschlüsse gefaßt werden sollten, die eine Veränderung der sozialen Gesetzgebung bezweckten, geht nirgends aus den Bestimmungen des § 3 der Satzungen hervor. Höchstens könnte die Bestimmung, daß die Vertretung der Arbeiterinteressen auch bei den Parlamenten z. B. durch Eingabe und Gutachten stattfinden solle, so ausgelegt werden. Allein auch die Erörterung politischer Rechte Gebrauch machen will, kann nicht als Erörterung einer „politischen Angelegenheit“ im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes angesehen werden.

Selbst wenn man aber auch annehmen wollte, daß § 3 der Satzungen u. a. von politischen Gegenständen handelt, so kann dieser Paragraph doch um deswillen nicht maßgebend sein, weil er gerichtet den „Zweck“ des Vereins bezeichnet, sondern nach seinem eigenen Wortlaute nur die Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks aufzählt. Der erste Abschnitt der Satzungen trägt die Ueberschrift: „Name, Zweck und Mittel“, unterscheidet danach scharf zwischen „Zweck“ und „Mittel“, und während die „Mittel“ im § 3 geregelt sind, wird der „Zweck“ im § 22 dahin bestimmt: „Zweck des Verbandes ist geistige und gewerbliche Ausbildung seiner Mitglieder sowie die Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage auf christlicher und gesetzlicher Grundlage.“ Damit ist der Zweck des Vereins ausdrücklich als ein sozialer und kultureller gekennzeichnet, — und um gewissermaßen jeden Zweifel darüber, daß der Verein keinen politischen Zweck verfolgt, auszuschließen, fährt der § 2 der Satzungen fort: „Die Erörterung konfessioneller und politischer Streitfragen ist ausgeschlossen.“ Nach dieser vor allen Dingen maßgebenden Bestimmung der Satzungen kann also der Verein nicht als ein politischer angesehen werden.“

Das Urteil sagt dann in seiner Begründung weiter, daß im vorliegenden Falle selbst dann keine strafbare Handlung zu erblicken sei, wenn man wirklich eine politische Tendenz annehme. Die der Angeklagten gemachte Mitteilung, daß schon 3000 weibliche Mitglieder vorhanden seien, habe dieselben vollständig unbedenklich machen müssen. Die Entscheidung bezüglich der Kosten fällt das Gericht, weil gegen die Angeklagten ohne Grund das Verfahren eingeleitet worden sei.

Man muß anerkennen, daß sich das obige Urteil bezieht, den Tatsachen gerecht zu werden und den Zweck des Verbandes richtig zu erkennen. Wir haben hier einmal wieder das böhsche Schauspiel, daß mehrere berufliche Gerichte über ein und dasselbe Objekt vollständig entgegengesetzter Meinung sind. Daran trägt das alte, vermoderte Vereinsgesetz nicht die Schuld. Hoffentlich wird das neue Vereinsgesetz aus dem diesem Zustand der Vermirrung endlich erlösen.

Halb Putz, halb Ausperrung

war es, worüber wir in Nachfolgendem berichten. Die Firma Strebelwerke in Mannheim, Waldhof, (vorm. Rudolf Otto Mayer) war schon öfter der Schauplatz gewerkschaftlicher Putzschs. Aus diesem Grunde scheint besagte Firma auch wohl kaum noch auf ihre Arbeitererschaft zu sprechen zu sein. Zumal der Einfluß der vernünftigen Elemente unter den Arbeitern in ihrem Betriebe sehr gering ist. Stehen doch gerade die radikalsten Schreier an der Spitze und haben die vernünftigen Gewerkschaftler, ganz gleich, ob sozialdemokratisch, christlich oder Hirsch-Dünderich organisiert, nur wenig Einfluß. Bei annähernd 750 Arbeitern kommen 45—50 christlich organisierte in Frage. In der Erkenntnis, daß sie (die Firma) nun durch die planmäßige Umkehrung und Zerschlagung der Arbeiter von seiten der radikalen Elemente trotz der verhältnismäßig günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen vor unberechtigten Beunruhigungen nicht geschützt ist, mag sie sich wohl zu der Ueberzeugung durchgerungen haben, daß auch ihrerseits die Anwendung der radikalsten Mittel das Beste sei. In dieser Erkenntnis hat sie, — so scheint's wenigstens — in der letzten Novemberwoche wieder einmal eine solche Beunruhigung — halb Putz über sich ergehen — halb Ausperrung vornehmen lassen.

Aus Fabrikationsgründen, wie es hieß, plante die Firma seit geraumer Zeit eine Aenderung in der Herstellungsweise von sogenannten Kesselgliedern. Die etwas nervösen Genossen haben in diesem Plan die Absicht einer Lohnreduzierung und Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses. So wurden Wertstattdarstellungen mit furchtbar radikalen Reden gehalten. Man tat, als sei es dem sozialdemokratischen Metallarbeiterverband „bitter ernst“ mit der Anwendung der „Lohnkürzungen“ usw. Doch merkte jeder Kenner der Genossen, daß das ganze nur zur Agitation war.

Ein freier „Vogel“ sang in jeder dieser Versammlungen ein diesbezügliches Loblied auf den unüberwindlichen roten Metallarbeiterverband. Auch bergab er nicht von „Christkämpfen“ usw. zu lächeln. Ja, er besaß sogar die Frechheit, die Vertreter unseres Verbandes aus der Versammlung zu weisen, obgleich er im selben Atem in den höchsten Tönen von der Notwendigkeit des Einigens der gesamten Arbeitererschaft stieß. Offenbar glaubte er dadurch die christlichen Vertreter provozieren zu können, damit sie eine Dummheit begehen und nachher das Nachschlagen der Bewegung auf sich laden lassen müssen. Allerdings alles ohne Erfolg. Niemand wollte sich ihm zu einer derartigen Rolle hergeben.

Dafür machte er dann im Verein mit anderen kleinen Genossengeistern in verschiedenen Anreden, Gaarbalereien und Ausschreitungen, ungefahr im hiesiger Volkszeitungsstil, daß sich's verlohnte, diese Tiraden anzuhören. Zum Schluß solcher Versammlungen wurde dann jedesmal der sogenannte Arbeiterausschuß beauftragt, um dieses oder jenes vorstellig zu werden. So wurde der Bogen allmählich strenger gespannt, bis am 28. November unter Mithilfe einiger Radikalisten vom Arbeiterausschuß das Blut des größten Teiles der Arbeitererschaft bis zur Giebelhöhe erregt war.

Vogel, seines Zeichens Beamter des roten M.-A.-V., war nun nicht mehr imstande, die Erregung zu dämpfen. Allerhand Beschönigungen und Süßholzreden wurden ihm an den Kopf geworfen. So mußte auch dieser Strategie ähnlich wie sein „Onkel“ Christian Schneider schon so oft, die Wahrheit des Satzes erfahren: „die Geister, die ich rief, die werd' ich nicht mehr los.“ Nur mit Mühe gelang es, die irregulierten Arbeiter dazu zu bewegen, am Freitag den 29. Nov. nochmal zum Betrieb zu gehen und weiter zu arbeiten.

Der Arbeiterausschuß ward beauftragt, nochmals zu verhandeln. Doch die Verhandlungen zerfielen sich. Durch dessen Schuld, ist zweifelhaft. Der Arbeiterausschuß will dann für die zunächst dabei beteiligten Schloßer Urlaub zur Abhaltung einer Versammlung auf den Nachmittag erhalten und erbeten haben. Darauf beriefen diese den Betrieb; allerdings in der Absicht, nach Beendigung der „Beratungen“ zurückzutreten oder doch wenigstens ihren Lohn in Empfang zu nehmen (es war Lohntag). Den Lohn erhielten sie, aber auch die Entlassung. Ebenso brachte ein Anschlag am schwarzen Brett, daß, da die Schloßer widerrechtlich die Arbeit eingestellt hätten, von Samstag abend 17 Uhr an auch die Giebereiarbeiter entlassen seien.

Wieder fand dann am selben Abend eine Betriebsversammlung statt, in der besonders die Radikalisten die Kontrolle trugen. Vogel's „Gejang“ war wirkungslos. Da kam ihm und damit der ganzen Versammlung ein „Wochenblatt“ der Firma zugute. Als nämlich am Morgen des 30. eine Anzahl der Giebereiarbeiter, die gewöhnlich früher wie die übrigen an die Arbeit gehen, mit der Arbeit beginnen wollten, wurde denselben von der „Wach- und Schloßgesellschaft“ (!!) der Zutritt zum Betriebe untersagt. Darauf um 8 Uhr früh Versammlung. Andreiulkeit: Vorlesungstexten der „Arbeiterauschusses“ und wieder Betriebsversammlung.

Unternehmensrat's die Erklärung: „Die Fortweisung aus dem Betriebe beruhe auf Firmen. Aber an der Entlassung halte sie fest.“ Der Stein lag im Rollen begriffen. Das ist am Sonntag, dem 1. Dezember, den in Neckheimer Genossentreiben bekannten Mann mit der „Krone“ auf den Plan. Die verschiedensten Gerüchte schwebten durch die Luft. Die Stimmung hatte sich etwas gehoben, besonders am Montag, dem 2. Dez., wo man gerade zur rechten Zeit den Herrn Geschäftsführer Schneider von Stuttgart aus die nötigen „Schlüssel“ gesandt hatte, die denn auch gut funktionierten.

Am Abend hatte man in Stuttgart Gefe. Bei der Firma haben dies nicht so sehr der Fall zu sein. Eine Resolution unter der Arbeitererschaft hat das ihrige, und die Bewegung hat zu Ende. Allerdings erst am Mittwoch, dem 4. Dezember, wurde die Arbeit aufgenommen. So wollten es die Firmeninhaber und Geschäftsleiter. Die Bedingungen, unter denen dies geschah, sind folgende:

* Geschäftsleiter Schneider vom M.-A.-V.

Gegenüber den gekünderten Bedenken bezüglich Einführung der neuen Arbeitsmethode, erklärt sich die Firma bereit, folgende „Zugeständnisse“ zu machen: Die Beschäftigungszeit, ob sich die neu einzuführende Arbeitsmethode bewährt, wird auf acht Wochen festgesetzt. Auch soll das gesorgt werden, daß die Kesselkolonne dieselbe Produktivität verarbeitet wie bisher. Weiter bestimmt das Abkommen unter Ziffer 2 und 3: Dem Wunche, die Leute an den Preisen in dem Lohnjahre zu erhöhen, können wir in folgender Weise entsprechen: Jeder dieser Leute erhält etwa um 2 Pfennig erhöhten Lohnjahre, welcher durch eine Reduktion der Lohnjahre der übrigen Mitglieder dieser Kategorie ausgeglichen wird, (!!) sodas die Summe der Lohnjahre gleich bleibt. Die Giebereiarbeiter sollen, angeht das vorgenommene „Missverständnis“ seitens der Firma für die Zeit des ungemöhten Feierns während des Sonntagmorgens vom gewöhnlichen Anfang der Arbeit an 9 Uhr eine Entschädigung in Höhe ihres Stundenlohns erhalten. Gegen die Behauptung schikanöser Behandlung verwahrt sich die Firma ganz energisch. Ebenfalls könne von Urlaubgeben an die Schloßer keine Rede sein. Die sogenannte Ausperrung beruhe auf einem „Missverständnis“. Der Arbeiterausschuß verpflichtet sich, keine neuen Forderungen und Wünsche mehr vorzubringen. Nur unter dieser Bedingung kann die Arbeit aufgenommen werden.

Alles in allem: „Halb Putz“, herbeigeführt durch die radikale Erziehungs- und sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer und Parteisanatler; halb Ausperrung provoziert durch die aus dieser Erziehungs- und sozialdemokratischen Unüberlegtheit und Irrigkeit der irreführenden Arbeitererschaft. Und der Erfolg? Er gleicht dem des Homburger Schießens!

Der Arbeiterausschuß hat sich festgelegt und darf keine neuen Forderungen mehr stellen. Damit darf die Firma sehr zufrieden sein. Ob auch die Arbeiter, wird zeigen.

Unverständlich ist, wie sich eine Arbeitererschaft so ein Narrrenspiel herumführen lassen kann. Doch einmal in die Zeit kommen, wo sie die rote Zwangsjacke abwerfen und sich dort organisieren werden, wo ihre Interessen maßvoll aber entschieden und erfolgreich vertreten werden, nämlich in den christlichen Organisationen.

Oberstein an der Nase.

Die Ausperrung der organisierten Metallarbeiter ist zu einer schmachvollen Niederlage für die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter geworden. Bedingungslos nahmen dieselben die Arbeit wieder auf. An Hand einer Liste suchten die Arbeitgeber für die genehmten Arbeiter heraus und stellen sie ebenfalls über 300 Ausgesperrte bleiben auf der Strecke, darunter auch noch eine Anzahl christlich organisierter Arbeiter. Die Arbeiter waren 15 Wochen ausgesperrt und schon seit längerer Zeit suchten die sozialdemokratischen Führer bei den Christlichen einen Partner zu haben. Als ihnen dieses durch das musterhafte Verhalten der christlichen Metallarbeiter nicht gelungen ist, haben sie so die Waffen gestreckt. Häder „große Deutsche“ Metallarbeiterverband im vergangenen Jahre statt Strafen und Schimpfereien die Christlichen einige tausend Mark in der Tasche gehabt für Oberstein, dann wäre den armen Arbeitern von Oberstein erbart geblieben, was sie jetzt tragen müssen. Die Schuld trifft allein die sozialdemokratischen Führer und bei diesen können die Obersteiner Arbeiter sich bedanken.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Vorbedaktionschluß ein Bericht, wenn auch nur per Post über den Stand der Bewegung einzuwenden; andernfalls fällt Warnung vor dem Zugzug fort.

Borcholt. Ueber die Herdfabrik Firma S. Klinghorst ist die Sperre verhängt.

Düren. In Rolsdorf sind bei der Firma Zimmermann in der Formerei Lohnifferenzen ausgebrochen.

Solingen. Die Arbeiter der Firma Hammesfahrten im Streik.

Osnabrück. Bei der Gasuhrfabrik Krohbröder stehen die Arbeiter im Streik.

Lünen. Ueber die Firma Gottfr. Düttmann die Sperre verhängt.

Singen. Ueber die Fittingswerke ist die Sperre verhängt.

Stuttgart. Die hiesigen Flachner und Insalateure stehen in einer Tarifbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten.

Die Tarifbewegung der Elektromonteur in Krefeld ist erfolgreich beendet.

Ahlen i. W. Wie den Kollegen bekannt, kämpfen zwischen den Westfälischen Stanz- und Emailierwerk in Ahlen und uns ein Prozeß, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen klären. Wir erindern unsere Mitglieder, sich etwaiger Annahme von Arbeit in Ahlen bei unzureichenden Verhandlungsvertreter zu melden.

(Der Prozeß vor dem Landgericht in Duisburg vom 9. Dez. zur Verhandlung, ist aber bis zum 20. Jan. 1908 vertagt worden, weil der Ausgang des Ahlener Arbeitsgerichtsprozesses gemeldet werden soll. Red.)

Referatmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 22. Dezember der zweiundfünfzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. bis 29. Dezember 1907 fällig.

Die Ortsgruppen Mühlhausen i. Th. und Singen erhalten die Genehmigung zur Erhebung eines Sozialbeitrages von 10 Pf. wöchentlich.

Die Rückzahlung hat die Entziehung katauarischer Rechte zur Folge.

Singen. Das Mitgliedsbuch Nr. 21438 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Aus dem Verbandsgebiet.

Rheinhausen. Am 2. Dezember wurde vor dem Gewerbegericht Friederichshausen der Friedrich Alfred-Hütte ein sehr beachtenswerter Streich durch ihre schlau angelegte Rechnung gemacht. Das Gewerbegericht hatte bekanntlich vor einiger Zeit die Firma zur Zahlung der von den Arbeitern eingezahlten Beiträge zur Pensionskasse verurteilt. Hierauf klagte nun eine ganze Anzahl Arbeiter auf Zurückzahlung der eingezahlten Beiträge. Da das Gewerbegericht aber nur bis zu einem Betrage von 100 Mark entgeltlich entscheidet, so versiel die Firma auf den Kniff, die gemeinsame Verhandlung mehrerer Kläger zu beantragen. Die Kläger des ersten und zweiten Termins erklärten sich arglos damit einverstanden, wodurch der Firma der Weg zur Berufung an das Landgericht vorbehalten blieb, da die Forderungen von 7-8 Arbeitern den Betrag von 100 Mk. bei weitem übersteigt. Wie sich das Landgericht aber zu dieser Frage stellen wird, bleibt noch abzuwarten, da der 1. Termin in dieser Sache auf den 25. Januar 1908 vertagt wurde. Am vergangenen Montag waren nun wieder 15-20 Kläger vorgeladen. Nach Besetzung der Kläger, erklärte der Vorsitzende, daß die Firma gemeinsame Verhandlung der geladenen Kläger beantragt habe und fragte die Kläger, ob sie damit einverstanden seien. Der erste Kläger, (Mitgl. des christl.-soz. Metallarbeiterverbandes), stellte nun den Antrag auf Einzelverhandlung mit der Begründung, daß er der Firma keine Gelegenheit geben wolle, gegen das Urteil Berufung anzulegen, wie sie es in den anderen Fällen getan habe. Nach dieser Begründung beantragten alle übrigen Kläger geschlossen die Einzelverhandlung. Diesem Antrage der Arbeiter wurde denn auch seitens des Gewerbegerichts entsprochen und die Einzelverhandlung wurde begonnen. Das Urteil war dasselbe wie in den früheren Terminen und die Firma wurde auf Zahlung der Forderungen nebst Kosten verurteilt, wobei noch einmal bemerkt sei, daß dieses Urteil endgültig rechtskräftig ist. Hoffentlich tragen diese Urteile dazu bei, daß noch recht viele Arbeiter ihre berechtigten Ansprüche an die Pensionskasse der Firma Krupp, Rheinhausen, geltend machen, und hoffentlich wird der deutsche Reichstag demnächst dafür sorgen, daß diesem Answ von Wohlfahrts-Einrichtung, welcher dem Arbeiter nur schwere Nachteile bringen kann, ein für allemal ein Ende bereitet wird. Zum Schluß noch eine erste Mahnung: Kollegen! nehmt regen Anteil an den sozialen Unterrichts-Kursus der konfessionellen Arbeitervereine und der Gewerkschaften, nur hier erhaltet ihr Aufklärung und Belehrung über solche und ähnliche Streitfragen, nur hier könnt ihr euch die Kenntnisse auf dem Gebiete der Arbeiterschutzbegabung erwerben, deren ihr so dringend bedürft.

Aus Lothringen. (Agitationsraport der Genossen.) Die Genossen Wismann, Bezirksleiter des sozial. Bergarbeiterverbandes, und Forster, Bezirksleiter des sozial. Metallarbeiterverbandes für Lothringen, scheinen auch in diesem Jahre wenig Glück in der Winteragitation zu haben; denn statt vom Erfolge zu berichten, verfolgen sie mit dem ganzen sozialdemokratischen Generalstabe die christlichen Führer von Versammlung zu Versammlung, um womöglich unsere Versammlungen unmöglich zu machen. So erschienen sie auch wieder in der am 23. November in Uedingen vom christlichen Metallarbeiterverbande einberufenen öffentlichen Versammlung, ungefähr 20 Mann aus Niedenhofen und Umgegend unter Führung des Genossen Forster, und etwa 15 Mann aus Metz, unter Führung des Genossen Bortmann.

Gleich bei Eröffnung der Versammlung bemerkte der Obergenosse Wismann, daß er erschienen sei, um mit dem Referenten Herrn Engel aus Niedenhofen ein Hüchchen zu rupfen und den spitzbübischen christlichen Gewerkschaften die heuchlerische Maske vom Gesicht zu reißen. Doch er und seine Helfstruppen hatten sich schwer getäuscht, wenn sie glaubten, durch ihr fleghaftes Benehmen die Versammlung unmöglich machen zu können. Herr Hofmann, Beamter des christl. Gewerbevereins, wies die Herren Genossen energisch zur Ruhe. Der Referent, Kollege Engel, sprach nun in 1/2stündiger Rede über die Notwendigkeit der Organisation. Unterbrochen wurde er in sehr pöbelhafter Weise von den „Ausharbeitsführern“ Wismann und Forster. Die übrigen Genossen hielten sich verhältnismäßig ruhig. Ja, man sah es den Genossen an, daß sie sich ihrer „gebildeten“ Manier schämten.

Als Herr Engel nachwies, warum wir uns christlich organisieren müssen, sowie auch den Beweis erbrachte, daß die sozialdemokratischen „Führer“ auch vor Arbeiterverrat und Streikbruch nicht zurückschrecken, um zum Ziele zu gelangen, (er führte Maschinier, Mühlhausen, Kottmar, Laßburg und Mannheim an) da erhoben die Genossen ein lautes Indiangehul, und als Herr Engel sagte, auch hier in Lothringen sei es den sozialdemokratischen Gewerkschaftsführern weniger darum zu tun, um praktische Arbeit die Arbeiteridioten zu lehren, sondern ihr Hauptzweck

wäre die Vernichtung der christlichen Gewerkschaften, da diesen die Genossen Wismann und Forster wie aus einem Munde: „Sehr richtig!“ Das verdient für alle Zukunft festgehalten zu werden.

Am Land von Tatsachen wies nun auch der Referent nach, daß nur der ausweichende Genosse Wismann schuld daran wäre, daß der letzte Bergarbeiterstreik im Frühjahr dieses Jahres für die Bergarbeiter verloren ging, und daß Genosse Wismann in dem Moment, wo die meiste Aussicht auf Erfolg vorhanden war, die Arbeiter wieder zur Arbeit trieb. Da Herr Wismann sich nicht mehr anders zu helfen wußte, so brüllte er mit Hilfe von Forster in einem fort „Christlicher Lump!“, „Schuft!“, „Schwindler!“ usw., jedoch die Versammlung aufgelöst werden mußte.

Nach Schluß der Versammlung trat Wismann mit schmeicheln an Kollegen Engel heran und sagte: „Wir werden uns an einem anderen Orte treffen, dann werden wir ohne Zeugen abrechnen.“

Den Genossen Wismann und Forster möchten wir den guten Rat geben, das nächste Mal sich nicht soviel „Mut anzutrinken!“ bevor sie wieder in eine christliche Versammlung gehen, um „Hühchen zu rupfen“, dann werden sie sich und ihre Gewerkschaften nicht so blamieren, und auch ihre eigenen Genossen haben dann nicht mehr nötig, zu jagen: „Es ist eine Schande, wie die zwei sich heute abend benommen haben.“

Die roten Arbeiterzerstörer und Verräter treiben ein frivolcs Spiel im hiesigen Bezirk. Wo der Druck des scharfmacherischen Großkapitalismus so verhängnisvoll auf der Arbeiterklasse lastet, wie in wenigen Industriebetrieben, wo die Rechtslosigkeit und Ausbeutung der Arbeiter bisher ihre höchsten Triumphe feiern durfte, da kommen diese angeblichen „patentierten Arbeitervertreter“ und kämpfen und hegen — beiseite nicht gegen die Scharfmacher — sondern gegen die christlichen Arbeiter, die durch ihre Organisation bessere und menschenwürdigere Zustände für die Arbeiter schaffen wollen. Mit Eitel und Absehen muß jeder denkende Arbeiter ein solches Treiben beobachten. Die Antwort wird den roten Verräterjungen nicht ausbleiben; und diese Antwort lautet: Stärkung der christlichen Gewerkschaften.

Anmerkung der Redaktion. Es ist schon wiederholt und mit allem Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß es die Gutmütigkeit viel zu weit treiben heißt, solchen rabiaten „Genossen“ unsere Versammlungen als Tummelplatz für ihre Hets- und Wühlarbeit zur Verfügung zu stellen. Die von unserem Verband einberufenen Versammlungen sind für die christlichen Arbeiter und nicht für unsere Gegner da. Solchen Obergewissen, wie den vorhin geschriebenen, die nur auf Hetsen und Quertreiben ausgehen, verweigere man doch ein für allemal den Zutritt in unsere Versammlungen, wo sie auch nicht das allgeringste zu suchen haben. Mögen doch unsere Kollegen in Lothringen und überall, wo die Gegner eine solche fanatische Hets als ihre Lebensaufgabe betrachten, endlich klug werden und den Gegnern zeigen, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat.

Schweidnitz. Die „Tägliche Rundschau für Schlesiern und Posen“ bringt über eine am 1. Dezember hier stattgefundene christliche Gewerkschaftsversammlung folgenden Bericht:

Das hiesige christliche Gewerkschaftsamt hatte für Sonntag nachmittag eine öffentliche Volksversammlung in das „Ralschloßchen“ anberaumt. In derselben hielt der (zweite) Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, Reichstagsabgeordneter Behrens, einen Vortrag über die christlich-nationale Arbeiterbewegung und die Arbeiterkongresse in Frankfurt a. M. und Berlin. Der Versammlungsbesuch war ein über Erwartung starker, auch eine Anzahl Frauen waren erschienen. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden des hiesigen Ortsvereins der christlichen Gewerkschaften, Herrn Sauer, mit einleitenden Worten eröffnet. Hierauf ergriff Herr Behrens das Wort zu seinem Referat und entledigte sich seiner Aufgabe durch zirka 1 1/2stündigen Vortrag in sachlicher und überzeugender Weise.

Er besprach zunächst die Entstehung der christlichen Gewerkschaftsbewegung und der Arbeiterkongresse. Vor zirka 10 Jahren, so führte Redner aus, kannte man keine Arbeiterbewegung; es hatten sich zwar einige Verbände gebildet, die aber nicht den richtigen Einfluß ausüben konnten. Nur die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung, welche die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken suchte, schien so, als sei sie die einzig richtige Arbeitervertretung. Daher kam es auch, daß, wenn Arbeiter ihre Interessen zur Geltung bringen wollten, sie sofort als Sozialdemokraten bezeichnet wurden. Und doch schlummerte ein anderer Geist in der deutschen Arbeiterkraft: sie wollten ihre Lage zwar verbessern, aber nicht mit Hilfe der sozialdemokratischen Bewegung. Dieser Geist erwachte, als sich eine Anzahl westdeutscher Arbeiter aus christlich-nationaler Grundlage vereinigte, denen sich bald gegen 20 000 Arbeiter anschlossen. Als dann bei dem ersten christlich-nationalen Arbeiterkongreß in Frankfurt schon über eine halbe Million Arbeiter vertreten waren, hatte die Regierung zur deutschen Arbeiterkraft neues Vertrauen erlangt, und umgekehrt hatte ein großer Teil der deutschen Arbeiterschaft der Regierung kundgetan, daß sie auf christlich-nationaler Grundlage willens ist, ihre soziale Lage zu verbessern. Sie träume nicht den sozialdemokratischen Zukunftsraum, sondern sie sei bestrebt, dem Arbeiterstande im gegenwärtigen Staate das zu verschaffen, was ihm gebührt. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung suche die Kraft, welche die Sozialdemokratie zwischen Arbeiterkraft und den übrigen Ständen geschaffen hat, wieder zu überbrücken, dem Arbeiter in der bürgerlichen Gesellschaft Achtung zu verschaffen und ihn durch Fortbildung usw. zu einem würdigen Gliede der menschlichen Gesellschaft zu machen.

Von den Forderungen, welche die christlich-nationale Arbeiterschaft stellt, erwähnte der Redner besonders den Arbeiterchutz in den gesundheitsgefährlichen Betrieben. Auch berührte er die Frauarbeit und führte Beispiele an, inwiefern dieselbe für das Volkwohl verderblich werden könne. Nachdem der Vortragende noch über den Berliner Arbeiterkongreß, bei welchem bereits über 1 Million deutscher Arbeiter vertreten waren, berichtet hatte, erwähnte er zu Heiliger Arbeiterschaft für die christlich-nationale Gewerkschaft

ten. Jeder solle die religiöse und politische Anschauung des anderen achten, denn die christlichen Gewerkschaften ständen in dieser Beziehung auf vollständig neuem Boden und hätten nur den Zweck, auf das Berufsleben einzuwirken. Redner schloß seinen hochinteressanten Vortrag, indem er der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß auf Grund gegenseitiger Duldsamkeit die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung gegenüber der „freien“ (sozialdemokratischen) den Sieg davontragen werde. Starker Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen.

In der hierauf folgenden Diskussion erklärte ein Vertreter des hiesigen Evangelischen Arbeitervereins und Mitglied des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins, er und verschiedene andere sähen sich auf Grund des gehörten Vortrages veranlaßt, zu den christlichen Gewerkschaften überzutreten und er bedauere lebhaft, daß es die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine abgelehnt hätten, sich an den Arbeiterkongressen zu beteiligen. Folgende eingegangene Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute im „Ralschloßchen“ versammelten christlich-nationalen Arbeiter und Arbeiterinnen sehen in der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung die einzige und beste Vertretung ihrer Interessen und versprechen, dieselbe voll zu unterstützen.“ Der Aufforderung zum Beitritt wurde so zahlreich entsprochen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung in Schweidnitz ein gutes Stück vorwärts gekommen ist. Mit einem brandenden Hoch auf dieselbe wurde gegen 7 Uhr die Versammlung geschlossen.

Soweit die genannte Tageszeitung. Wie man sieht, haben manche H.-D. Mitglieder für die „Strategie“ ihrer Führer kein Verständnis; sie verfahren als kluge Leute das schwanke Schiffelein. Um die General- und Zentral-Räte wird es immer einsamer.

Gütersloh. Endlich hat auch hier unser Verband seinen Einzug gehalten. Auf Sonnabend, den 7. Dez. waren ungefähr fünfzehn Metallarbeiter eingeladen zu einer Besprechung bezgl. Gründung einer Ortsgruppe des christl. Metallarbeiterverbandes und zwar im Lokal des Wirtz-Billing hier selbst. Kollege Kreil und Behmeher aus Bielefeld waren erschienen und legten die Ziele und Zwecke des Verbandes klar dar. Kollege Schürmann vom christl. Textilarbeiterverband und andere traten dann warm für die Sache ein und forderten zum Beitritt in den Verband und unermüdeten Mitarbeit auf. Dreizehn Kollegen ließen sich hierauf in den Verband aufnehmen, die hiermit herzlich willkommen geheßen werden. Kollegen von Gütersloh, der Anfang ist gemacht, nun heißt es aber das begonnene auch zum Ziele zu bringen und nicht eher rasten und ruhen, bis der letzte christl. national geinunte Metallarbeiter von Gütersloh und Umgebung in unseren Reihen ist, auch für uns muß die Parole lauten: Hinweg mit der bisherigen Gleichgültigkeit; Hoch die christliche Berufsorganisation!

Flörsheim a. Mein. Hier stehen dem Vorwärtskommen unseres Verbandes große Schwierigkeiten entgegen. Unter den christlich geinunten Arbeitern fehlt es hauptsächlich an Selbstbewußtsein und Bekanntheit. Die meisten lassen sich von roten Schreibern einschüchtern und wenn sie sich auch nicht in die sozialdemokratischen Verbände hineinzwängen lassen, so haben sie aber auch nicht den Mut, sich frei und offen als christlich geinunte Arbeiter zu bekennen und den christlichen Gewerkschaften beizutreten. Einige rote Genossen treiben es ziemlich toll und wenn sie nicht halb anständiger ihre Sache verteidigen können, werden wir einige von ihnen einmal öffentlich etwas näher beleuchten müssen. Ein Genosse H. . . hat einem unserer Kollegen schon mit in den Main werfen gedroht, wenn er weiter für den christlichen Verband agitieren würde. Ein anderer Genosse (D. . .) drohte ebenfalls mit Verhauen einem Mitgliede von uns. Das soll dann Intelligenz und Bildung sein.

Daß die roten Nachläufer so gebildet sind, ist auch wahrlich nicht verwunderlich, wenn man ihre Obergewissen und Führer bei ihrer „Erziehungsarbeit“ beobachtet. In einer vom sozial. Met.-Verband am 22. Nov. hier abgehaltenen Versammlung redete der Referent Genosse Pöhler-Mainz einen solchen radikalen Phrasendrusch daher, daß einem vernünftigen Menschen entweder Abscheu oder Heiterkeit befallen mußte. Er schwafelte von Gastmählern bis zu 60 000 Mk., Tringeldern von 400 Mk., von Vereinerung der Massen, brauchte Ausdrücke wie Saupack, Aufstreifen usw. und schlug als Allheilmittel vor, jeder Arbeiter müsse auf die rote, „Dolksstimme“ abstimmen und sich sozialdemokratisch organisieren. Das war schon mehr radikaler Blödsinn wie Belehrung und Bildung.

Denkende Arbeiter werden auf diesen Leim nicht hineinfallen. Die Zahl der denkenden Kollegen mehrt sich jetzt auch hier, wie das allmähliche Voranschreiten unseres Verbandes erkennen läßt. Trotz aller Hindernisse und der roten Schreier geht es vorwärts. Am Sonntag, den 1. Dezember hatten wir eine schön verlaufene Versammlung, in der Kollege Scheerer-Offenbach einen Vortrag über den zweiten deutschen Arbeiterkongreß hielt. An das Referat schloß sich eine rege Diskussion, an der sich mehrere Kollegen aus unserer Mitte beteiligten. Welcher Unterschied ist zwischen dieser und der roten Versammlung, wo die Zuhörer mit hohlen Phrasen und Schlagworten erfüllt wurden.

Christliche Arbeiter von Flörsheim! Rafft Euch alle auf, seht die Gleichgültigkeit und unmännliche Menschenfurcht endlich bei Seite, tut Eure Arbeiterpflicht, indem Ihr Euch vollzählig den christlichen Gewerkschaften anschließt.

Markt-Redwitz. Einen interessanten — wenn auch lebhaften — Verlauf nahm hier eine öffentliche christliche Gewerkschaftsversammlung am Sonntag, den 24. November. In drangvoller Enge saßen und standen die Versammlungsteilnehmer, von denen die Hälfte sozialdemokratisch organisiert waren. An der Spitze der Besten war der Verbandsbeamte Hier-Schwabach mit erschienen, zu dem sich im Laufe der Versammlung die Oberhonzon, parbon wollte sagen, die Herren Landtagsabgeordneten Murr und und Element einfinden. Zweifelloß sollte damit die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften dokumentiert werden? Dafür könnte man als höflicher Mensch schließlich dankbar sein.

Als Referent sprach der Bezirksleiter Konrad-Mürnberg vom christl. Metallarbeiter-Verband über moderne Zeit

und die soziale Bewegung. In verständigen Vorträgen...

Die beifällig aufgenommenen Ausführungen bezeichnen...

Ein christlicher Arbeiter warf einem Genossen in Marz...

Als der nächste Redner, Herr Meyer, zur Diskussion kam...

(Schade, daß Herr Meyer nicht zu Worte kam und was die...

Der Verlauf der Versammlung hat den christlichen Arbeiter...

Dortmund. Ist die Hamburger Metallarbeiter-Krankens-...

Dann (Alein). Ein Sammenruf unseres Verbandes war...

Kewerdinga jedoch hat gesagt werden, daß die Sommer...

Somit rufen wir: Unermüdet vorwärts, dann ist der Erfolg sicher.

Vorzheim. Nachdem nun wieder ein Jahr seit unserer letzten...

Der kassierer Kollege Hesselshwerdt gab dann den Geschäfts-...

Dem Kassenbericht zufolge hatten wir in der Hauptkasse...

Die nun folgende Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgenden...

Mit der Wahrung an die anwesenden Kollegen, auch im...

Erkauwif. Am Sonntag, den 8. Dezember fand hier eine...

Ackern. In der letzten Versammlung wurde beschlossen, daß...

Sünzingen. In einer letzten Fabrik wurde in der letzten...

Berichtigung.

In einem kleinen Teile der Auflage unserer vorigen Nummer...

Briefkasten.

Für die beiden nächsten Nummern muß bei Feiertage wegen...

Briefkasten der Verbandsleitung.

Nach Mainz und an alle Ortsgruppenleiter. Wenn ein Mitgliedsbuch...

Nachtrag.

Dinlage. Wegen Maßregelungen von Kollegen sind bei der...

Kollegen! Ein pflichtbewusster Gewerkschafter wird ohne...

- Alme. Sonntag den 22. Dezember, vorm. 11 Uhr... Bocholt. Sonntag den 30. Dezember, vorm. 11 1/2 Uhr... Dinslaken. Sonntag den 22. Dezember, vorm. 11 1/2 Uhr... Dinsburg I. Samstag den 12. Dezember, abends 7 1/2 Uhr... Essen-Alteendorf. Sonntag, den 22. Dez. abends 6 Uhr... Essen-Boisep. Sonntag, den 29. Dezember, nachm. 4 Uhr... Essen-Borbeck-Schönebeck. Sonntag, den 22. Dezember, vorm. 11 Uhr... Essen-Kray. Sonntag, den 22. Dezember, vorm. 11 Uhr... Essen-Lothwig. Sonntag, den 29. Dezember, vorm. 12 Uhr... Gladbeck. Samstag den 21. Dezember, abends 7 Uhr... Gelsenkirchen-Hüllen. Sonntag den 22. Dezember, nachm. 5 Uhr... Gelsenkirchen. (Ortsverwaltung.) Sonntag den 22. Dezember, vorm. 11 Uhr... Hannover. Die Versammlungen finden jeden letzten Sonntag...

- Kalk. Sonntag den 22. Dezember, vorm. 10 Uhr... Mönchen. Samstag, den 21. Dezember abends 8 Uhr... Münster. Samstag, den 21. Dezember abends 8 1/2 Uhr... Oberhausen-Stericrade. Sonntag, den 22. Dez., vorm. 11 Uhr... Paderborn. Samstag den 21. Dezember, abends 8 1/2 Uhr... Pöppelburg. Sonntag den 22. Dezember, nachm. 4 Uhr... Siegburg. Sonntag den 22. Dezember, vorm. 10 Uhr... Schramberg. Nächste Mitarbeiter-Versammlung am 22. Dezember, abends 8 Uhr... Witten. Samstag den 21. Dezember abends punkt 8 Uhr... Witten-Nauen. Sonntag den 22. Dezember, vorm. 11 Uhr...

Lücht. Feilenhauergehilfen gegen guten Lohn auf sofort gesucht von Feilenhauermeister Franz Gufte in Warstein i. Westf.

Riepenkerl. Tabate sind allen voraus! 1/2 Pfd.-Paquete à 20 Pfg. bis 1 Mark. Ueberall käuflich! Alleinige Fabrikanten: Oldenkott-Rees.